



Korporation **Giswil**



Geschäftsbericht  
2017

# Korporationsversammlung

Die nächste ordentliche Korporationsversammlung findet statt am:

**Donnerstag, 24. Mai 2018, 20.00 Uhr, Mehrzweckraum Schul- und Mehrzweckgebäude Giswil.**

Die Traktanden werden mindestens drei Wochen vor der Versammlung im Amtsblatt und zusätzlich auch auf unserer Homepage [www.korporation-giswil.ch](http://www.korporation-giswil.ch) publiziert.

Wir laden alle Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger herzlich ein an der Versammlung teilzunehmen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Aperó offeriert.



# Inhaltsverzeichnis

4	Führung
4	4 Vorwort und Jahresrückblick des Präsidenten
6	6 Neue Gesichter
7	7 Austritte
7	Finanzen
8	8 Bericht zum Rechnungsjahr 2017
16	16 Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung
21	21 Erfolgsrechnung Artengliederung
22	22 Investitionsrechnung mit Details
25	25 Bilanz mit Veränderung
26	26 Bericht der Revisionsstelle
27	Kulturland
27	27 Vorwort Kulturlandpräsident
28	28 Aaried
29	Forst
29	29 Vorwort Forstpräsident
30	30 Jahresbericht Betriebsleiter
37	37 Firmenjubiläum 2017
38	Strassen
38	38 Unterhalt/Sanierungen
40	Immobilien
40	40 Willi Omlin-Hütte – Forsthütte auf Alp Feldmoos
44	Energie
44	44 Neues Standbein
46	Aus dem Archiv
46	46 Die Trockenlegung des Aarieds in Giswil
58	Korporationsbürger
58	58 Stand und Entwicklung
58	58 Geburtstage (01.06.2018–31.05.2019)
59	59 Todesfälle 2017
60	Ihre Ansprechpartner
60	60 Korporationsrat
61	61 Kommissionen
61	61 Geschäftsadressen
63	Impressum

# Führung

## Vorwort und Jahresrückblick des Präsidenten

### **Geschätzte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger**

Das vergangene Jahr war aus Sicht der Korporation speziell und intensiv.

2017 wurde das kostenmässig grösste Projekt der Korporation fertig gestellt und dem Betrieb übergeben. Seit diesem Herbst erzeugen wir Wärme für über 50 Kundenanschlüsse aus eigenem Holz, im eigenen Heizwerk und verteilen diese über das eigene Fernwärmeleitungsnetz.

Viele intensive Gespräche gab es rund um das Thema «Teilrevision Ortsplanung» der Gemeinde Giswil. Seit 2016 arbeitet die Planungskommission der Gemeinde daran und wird den teilrevidierten Zonenplan sowie das angepasste Bau- und Zonenreglement dem Kanton und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Giswil zur Genehmigung vorlegen. Im Gebiet Gorgen ist die Korporation von der Einzonierung abhängig. Dieses Land soll Gewerbetreibenden möglichst bald im Baurecht zur Verfügung stehen.

Nicht so glücklich sind wir über den Umstand, dass im Gorgen eine Verkehrsfläche von rund 2'000 m<sup>2</sup> ab der Gewerbefläche der Korporation für Abstellgleise der zb Zentralbahn AG ausgeschieden werden muss. Der Kanton als Auftraggeber und die zb Zentralbahn AG als Beförderin haben diesen Anspruch angemeldet, damit künftig Zugkompositionen am Abend in Giswil abgestellt werden können. Es haben schon Gespräche stattgefunden und es sind noch weitere nötig, um mit allen Beteiligten eine ausgewogene Lösung zu finden und sich dennoch innerhalb der sehr engen Rahmen der Gesetze (Waldgesetz und Bahngesetz) zu bewegen.

Parallel zur Teilrevision wurde im letzten Jahr unter der Federführung der Gemeinde das ganze Areal Gorgen verkehrs- und werkleitungstechnisch neu erschlossen und so für die zukünftige Nutzung vorbereitet. Als grösste Landbesitzerin im Gorgen war die Korporation auch hier gefordert.

Neu war und ist für die Korporation die Vergabe von Gewerbeland im Baurecht. Diesbezüglich wurden die ersten Entwürfe der Vertragswerke erarbeitet. Die Gewährung der selbständigen und dauernden Baurechte erfolgt jeweils durch die Korporationsversammlung. Sobald die Erarbeitung abgeschlossen ist, werden wir diese den Bürgerinnen und Bürgern zur Genehmigung vorlegen.

Während des ganzen letzten Jahres machten wir uns auch die ersten Gedanken zur Nutzung und Überbauung des Sunnäplätzlis. Die Korporation möchte mit dem Immobilien-Standbein das Risiko Holzwirtschaft besser verteilen.

Die Geschäftsstelle war im Bereich der Energie mit dem Aufbau des Kundenstammes, der Fakturierung des Fernwärmebezuges, dem Ausstellen der Offerten und Wärmelieferverträgen sowie der Kostenkontrolle der Bauabrechnung des Heizwerks stark mit zusätzlichen Aufgaben belastet. In diese Zeit kam auch noch der Umzug des Korporationsarchivs in das neue Archiv bei der Gemeindeverwaltung Giswil. Der Archivraum wird uns von der Gemeinde Giswil kostenlos zur Verfügung gestellt. Für diese Dienstleistung ein grosses Dankeschön an die Gemeinde. Auch am Aufbau der neuen Immobilienkommission und der Energiekommission, wo als Initialaufwand Reglemente und Pflichtenhefte aufbereitet werden müssen, ist die Geschäftsstelle intensiv an der Arbeit. Die moderne Ratstätigkeit könnte ohne professionelle Unterstützung durch die Geschäftsstelle nicht mehr in der Freizeit wahrgenommen werden.

Im Bereich der Führung kam im letzten Jahr noch eine spezielle, ungeplante Aufgabe dazu. Wir mussten die Teilsame Grossteil bei der Umsetzung des Ausbaus des Viehtriebwegs Sattelalp-Miesenalp unterstützen. WWF Schweiz und WWF Unterwalden haben Beschwerde gegen die Baubewilligung erhoben. Mit sehr viel Aufwand von unserer Seite wurden einige Gespräche geführt, Anwälte beansprucht und mit den Kulturlandverantwortlichen nach möglichen

Lösungen gesucht um die Forderungen des WWF nach Ersatzmassnahmen erfüllen zu können.

Die Alpen sind nicht das Kerngeschäft der Korporation Giswil. Wir sehen aber, dass ohne einigermassen gute Erschliessungen der Alpen die Bewirtschaftung immer beschwerlicher wird und es darum auch immer schwieriger sein wird, Alppersonal zu finden. Wie dann unsere Alpen in ein paar Jahren oder Jahrzehnten aussehen würden, möchte ich mir lieber nicht vorstellen müssen.

Erfreulich ist die Bewilligung zum moderaten Ausbau des Campingplatzes um einige wenige Naturcampingplätze im hinteren Bereich. Dieses Anliegen wurde vor gut 10 Jahren im Zusammenhang mit dem Quartierplan Camping angegangen und «schon» im 2017 konnte die Baubewilligung dazu erteilt werden. Ist Giswil doch im oberen Kantonsteil als touristische Region vom Kanton für die Entwicklung im Tourismusbereich ausgeschieden.

Angenehm sind auch immer wieder die Begegnungen mit der Coop Patenschaft für Berggebiete, die bereits grosse Beträge zur Erhaltung der Landwirtschaft und Alpen in unserer Region beitrug. Im Sommer durften wir mit den Verantwortlichen der Coop Patenschaft auf der Fluonalp dem Startschuss zur Genusswanderung beiwohnen. Dabei wurde den Teilnehmern viel Interessantes und Wissenswertes von den Alpen rund um den Giswilerstock mitgegeben. Während des Sommers konnte mit der Genusswanderung auch an einem Wettbewerb teilgenommen werden. Der Abschluss und die Bekanntgabe der Gewinner im Herbst auf Glaubienbielen war trotz des schlechten Wetters sehr stimmig und gemütlich. Vielen Dank an Coop und deren Stiftungen für die grosse, solidarische Unterstützung unserer Region.

Die Versammlung des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen war letztes Jahr in St. Gallen. Es ist immer wieder interessant, wie andere Kantone und Ge-

meinden mit der Institution «Korporation» bzw. «Bürgergemeinde» umgehen. Es ist nicht mehr so, dass unsere alten Organisationen ohne Wenn und Aber geduldet werden. Es gibt Kantone, die verlangen von den Korporationen einen Mehrwert für die ganze Bevölkerung, sonst verlieren sie ihre Legitimation. Wir müssen auch immer mehr aufzeigen, dass wir viele Dienstleistungen für die Bevölkerung bieten. Sie werden meist als selbstverständlich angesehen oder man ist sich gar nicht bewusst, dass die Wälder und Alpen jemandem gehören, der sie hegt und pflegt und der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Die Geburtstagsbesuche bei unseren 90-jährigen und älteren Jubilaren sind auch immer wieder schöne Momente um von alten Zeiten zu hören und angenehme Gespräche zu führen. Diese Momente entschädigen für manch unerquicklichere Aufgabe, die das Amt eines Korporationsrats mit sich bringen kann.

Erfreulich ist auch die stete Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich für die Korporation einzusetzen und Verantwortung als Ratsmitglied zu übernehmen. Wir durften an der ordentlichen Versammlung Ende Mai 2017 zwei neue Ratsmitglieder zur Wahl vorschlagen. Seither arbeiten Daniel Enz-Schäli und Reto Abächerli-Mathis im Korporationsrat mit und setzen sich tatkräftig im Ressort Forst bzw. Kulturland ein.

Zum Schluss ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Korporation, dem Betriebsleiter Forst André Halter, der Leiterin Geschäftsstelle Barbara Windlin und allen Rats- und Kommissionsmitgliedern für die grosse und tolle Arbeit während des vergangenen Jahres. Mit euch werden wir auch die kommenden Aufgaben und Herausforderungen meistern.

Remo Berchtold, Präsident

## Neue Gesichter

### Korporationsrat



#### Daniel Enz-Schäli

Am 23. Mai 2017 hat die Korporationsversammlung Daniel Enz in den Korporationsrat gewählt. Er hat das Amt vom Vorgänger Urs Riebli übernommen und ist nun als Forstpräsident-Stellvertreter für

die Geschieke im Forst mitverantwortlich. Daniel ist 37-jährig, verheiratet und Vater von zwei Knaben. Der gelernte Maurer hat die Polierschule Hoch- und Tiefbau sowie die Bauführerschule absolviert. Er weist auch diverse weitere fachspezifische Weiterbildungen aus. Skifahren und mit der Familie in der Natur zu verweilen, gehören zu seinen Hobbys.

Der Korporationsrat gratuliert Daniel zu seiner Wahl und wünscht ihm im neuen Amt weiterhin viel Erfolg und Wohlgefallen.



#### Reto Abächerli-Mathis

Auch Reto Abächerli wurde an der Korporationsversammlung vom 23. Mai 2017 in den Korporationsrat gewählt, dazu herzliche Gratulation. Reto übernahm im Ratsgremium

die Aufgabe des Kulturlandpräsident-Stellvertreter, wie es bereits sein Vordermann Heiri Halter tat. Reto ist 1985 geboren, verheiratet und stolzer Vater eines Knaben und eines Mädchens. Reto hat Bauspengler gelernt und die Ausbildung als Landwirt abgeschlossen. Er arbeitet als Maschinist und führt einen Landwirtschaftsbetrieb mit Mutterkuhhaltung. Im Winter ist Reto am Hornschlittenrennen und beim Skifahren anzutreffen und im Sommer beim Wandern mit der Familie. Auch ihm wünscht der Korporationsrat bei dieser neuen Aufgabe weiterhin alles Gute.

### Forst



#### Silvan von Rotz

Silvan hat am 30. September 2017 den Abschluss als Förster HF erfolgreich absolviert wobei er die Praktika im Forstbetrieb bestritten hat. Herzliche Gratulation. Seit 1. November 2017 arbeitet Silvan nun

als Förster-Stellvertreter in einem 50 % Pensum. Der Korporationsrat wünscht Silvan viel Freude und Erfolg.



#### Nils Abächerli

Der Korporationsrat heisst Nils im Forstbetrieb herzlich willkommen. Nils absolviert die dreijährige Lehre als Forstwart und hat diese am 1. August 2017 in Angriff genommen. Der Korporations-

rat wünscht ihm für die Lehrzeit viel Begeisterung und Erfolg.

## Austritte

### Korporationsrat



#### Heiri Halter-Reinhard

Heiri hat auf Ende Juni 2017 seinen Rücktritt aus dem Korporationsrat bekannt gegeben. Heiri wurde 2014 in den Rat gewählt, er trat damals die Nachfolge von Fredy Abächerli-Odermatt an. Er war drei

Jahre als Kulturlandpräsident-Stellvertreter tätig. Sein erworbenes Wissen wird der Korporation jedoch erhalten bleiben, denn Heiri hat ab Juli in der Kulturlandkommission Einsitz genommen. Vielen Dank Heiri für deinen weiteren Einsatz zu Gunsten der Korporation.



#### Urs Riebli-Finger

Urs hat nach 9-jähriger Tätigkeit als Korporationsrat seine Demission per Ende Juni 2017 eingereicht. Urs wurde im Jahre 2008 als Nachfolger von Oswald Riebli in den Rat gewählt. Während seiner Amtszeit war Urs als Forstpräsident-Stellvertreter aktiv und hat in der Forstkommission manchen

Entscheid mitgeprägt. Der Korporationsrat bedankt sich herzlich bei Urs für seinen wohlwollenden Einsatz zu Gunsten der Korporation.

### Kulturlandkommission



#### Sebi Berchtold-Gasser

Sebi Berchtold hat seinen Austritt aus der Kulturlandkommission auf Ende Juni 2017 bekannt gegeben. Er war während 15 Jahren aktives Kommissionsmitglied. Nebst allgemeinen

Aufgaben war er primär für die Drainagen verantwortlich. Der Korporationsrat bedankt sich herzlich bei Sebi für seinen fortwährenden, hilfreichen Einsatz in der Kulturlandkommission.

### Forst



#### Tim Stalder

Lehrabschluss Forstwart EFZ

Tim hat im Sommer 2017 seine dreijährige Lehre als Forstwart erfolgreich abgeschlossen. Der Korporationsrat gratuliert ihm zu seinem

Lehrabschluss und bedankt sich für seinen Einsatz im Forstbetrieb. Für die Zukunft wünscht ihm der Rat alles Gute und viel Freude an seinem neuen Arbeitsort.



#### Andreas Vogler

Lehrabschluss Forstwart EFZ (2-jährige Lehre)

Mit Erfolg hat auch Andreas seine Zweitlehre Ende Juli 2017 abgeschlossen. Viel Erfolg und Befriedigung wünscht ihm der Korporationsrat für die Zukunft und dankt Andreas

für die geleistete Arbeit im Forstbetrieb.

# Finanzen

## Bericht zum Rechnungsjahr 2017

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung vom 01.01.–31.12.2017 der Korporation Giswil schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'503'967.14 und einem Ertrag von CHF 6'536'724.08 mit einem Gewinn von CHF 32'756.94 ab.

Die bedeutendsten Abweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget werden nachfolgend kommentiert:

### 0 Führung

#### 01 Legislative und Exekutive

Der Aufwand für den Umzug des Archivs verteilt sich auf die Jahre 2017 und 2018. Es wurden im Dezember 2017 die ersten Arbeiten begonnen und im Januar 2018 abgeschlossen. Daher ist noch nicht der ganze Betrag aufgebraucht.

Die Sitzungsgelder beim Korporationsrat wie auch bei den Kommissionen sind rund CHF 10'000.00 tiefer ausgefallen als angenommen. Die übrigen Ausgaben erfolgten allesamt innerhalb Budget.

#### 02 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle schliesst im Budget ab. Die höheren Auslagen der EDV für den Zusammenschluss Geschäftsstelle mit Forsthof und Heizwerk (Glasfaserkabel EWO) werden künftig mit niedrigeren Aufwendungen in anderen Konti kompensiert.

### 1 Finanzen

#### 12 Versicherungen

Im Budget 2017 wurden bereits anteilmässig Prämien für die Gebäudeversicherung des Heizwerks eingesetzt. Da die Bauabnahme erst im Verlauf des Dezembers war, wurde das Heizwerk per 01.01.2018 in die Police aufgenommen. Bis dahin erfolgte die Deckung via die Bauversicherung. Die Prämien für die Betriebshaftpflicht des Heizwerks fielen deutlich weniger hoch aus als angenommen.

### 13 Kapitaldienst

Auch im 2017 erhielten die Zahlungsverkehrskonten keinen Habenzins. Auf der anderen Seite mussten aber auch keine Negativzinsen bezahlt werden.

### 15 Wohlfahrtsfonds

Die Armenspendenverwaltung bezahlte die Übernachtungskosten in der Ribihütte für das Ribilager der Schule Giswil. Die Rechnung belief sich auf CHF 2'243.80. Weiter wurden den drei Wohlfahrtsfonds keine Beiträge entnommen.

### 2 Kulturland

#### 210 Allmend

Die Allmend konnte einen Gewinn von CHF 69'832.90 (vor Bildung Rückstellungen) erwirtschaften. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 49'160.00. Die Differenz resultiert aus nicht zu tätigen Ausgaben (Unterhalt Camping, Drainage und Strassenunterhalt), tieferen Verwaltungskosten und die nicht mehr zu buchende Abschreibung der Parkplatzerweiterung. Denn diese Investition wurde aufgrund des guten Abschlusses 2016 direkt abgeschrieben.

Infolge des sehr guten Ergebnisses konnten Rückstellungen von CHF 50'000.00 für die Sanierung der Hauptleitungen der Drainage gebildet werden. Im Bereich des oberen Schibenrieds ist die Hauptleitung entlang der Grosseilerstrasse in einem schlechten Zustand und muss demnächst saniert werden. Nach Berücksichtigung der Rückstellung von CHF 50'000.00 schliesst die Allmend mit CHF 19'832.90 ab.

#### 211 Zeltlagerplätze

Die Zeltlagerplätze erzielten wieder einen erfreulichen Gewinn von CHF 5'793.00. Die Erlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um knapp CHF 1'500.00 erhöht werden. Es waren alle Plätze vollständig und mit teilnehmermässig grossen Lagern besetzt. Die Bewirtschaftungskosten sowie die Unterhaltskosten belasten die Rechnung gesamthaft weniger als vorgesehen.

## 220 Aaried

Das Aaried erzielt einen Gewinn von CHF 14'245.10 (vor Bildung Rückstellungen). Beim Gebäudeunterhalt und bei den Dienstleistungen Dritter entstanden zwar Mehraufwendungen, dafür wurde beim Unterhalt der Drainage der Budgetbetrag nicht ausgeschöpft. Auch der Strassenunterhaltsaufwand und der Verwaltungsaufwand sind tiefer als vorgesehen. Wie bei der Allmend, wurden auch beim Aaried Rückstellungen für die Sanierung der Hauptleitungen der Drainage gebildet. Denn auch im Aaried steht eine solche Sanierung an. Nach Berücksichtigung der Rückstellungen von CHF 10'000.00 beträgt der Gewinn des Aarieds CHF 4'245.10.

## 3 Forst

### 30 Forstbetrieb

Es bestätigt sich weiter, dass die Investitionen der vergangenen Jahre in die Modernisierung des Fahrzeug- und Maschinenparks sowie in die Infrastruktur sich in Form von niedrigeren Produktionskosten auszahlen. Auch 2017 war das Personal und die Maschinen gut ausgelastet. Das Unwetter von Ende Mai und unvorhergesehene Drittaufträge bescherten dem Forstbetrieb einen Mehrertrag von knapp CHF 200'000.00. Auch bei den Erlösen von Holzschnitzeln ist aufgrund des kalten Januars ein Anstieg von fast CHF 100'000.00 zu verzeichnen. Der Schnitzelabsatz im vergangenen Jahr betrug ca. 11'000 Sm<sup>3</sup>.

Der Forstbetrieb konnte Eigenleistungen für Investitionen Forst, für die Waldbewirtschaftung, den Strassenunterhalt und für andere Ressorts innerhalb der Korporation von CHF 1.48 Mio. ausführen.

Aufgrund des sehr guten Betriebsergebnisses wurden Rückstellungen von CHF 50'000.00 für geplante Investitionen in die Gebäulichkeiten des Forstbetriebs gebildet.

### 31 Waldbewirtschaftung

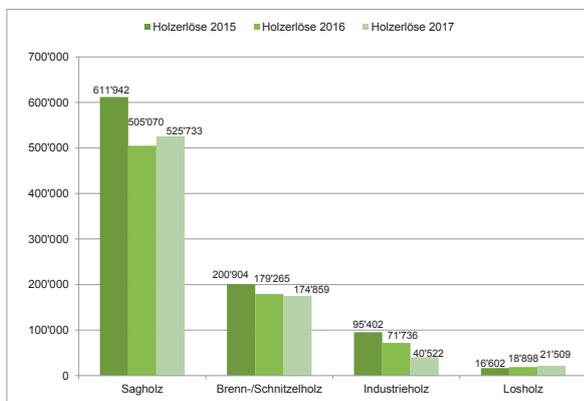
Gestützt auf die seit 01. 05. 2017 in Kraft gesetzten Ausführungsbestimmungen über die Finanzierung im Forstbereich werden die Jahresergebnisse dieser Funktion in den Forstreservefonds

verbucht (siehe dazu die Erläuterungen unter 2282 Spezialfonds). Das zweckgebundene Ergebnis der Waldbewirtschaftung wird künftig nicht mehr im Gesamtergebnis der Korporationsrechnung enthalten sein.

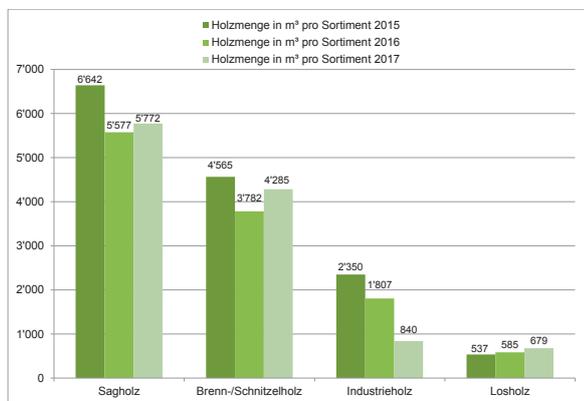
Der Schutzwald konnte mit einem Gewinn von CHF 227'703.06 abschliessen. Aufgrund niedrigerer Kosten bei der Holzhauerei durch Dritte im Schutzwald und höherer Subventionsbeiträge konnte das gute Ergebnis erzielt werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren die genauen Zahlen der Subventionsbeiträge noch nicht bekannt. Die Eigenleistungen sind rund CHF 40'000.00 tiefer, da weniger Arbeiten im Schutzwald ausgeführt wurden, als es geplant war.

Beim Wirtschaftswald ist ein Verlust von CHF 62'703.47 zu verzeichnen. Beim Budget hat man mit einem Verlust von knapp CHF 50'000.00 gerechnet. Es wurde mehr Personalressource für Holzschläge im Wirtschaftswald eingesetzt als vorgesehen, was sich im Gegenzug aber auch mit einem höheren Holzerlös auswirkt. Beim Rundholz sind dies etwas mehr als CHF 100'000.00. Dieser Umstand hätte eigentlich den prognostizierten Verlust um gut CHF 15'000.00 verbessern sollen. Doch das Unwetter von Ende Mai ist auch beim Wirtschaftswald nicht ohne Folgen geblieben. Die Strassenunterhaltskosten erhöhen sich aufgrund dessen um CHF 24'800.00.

Die Sanierungsbeiträge an die Gemeinde für den Ausbau der Stein-Schlad-Strasse und der Bergstrasse sind wie vorgesehen in der Waldbewirtschaftung verbucht. Der Ausbau der Stein-Schlad-Strasse ist abgeschlossen und kostet rund CHF 20'000.00 weniger als angenommen. Bei der Bergstrasse wurden CHF 90'000.00 durch die Gemeinde verrechnet, was die Hälfte der geplanten Gesamtkosten ist. Verbucht wurden die Kosten dieser beiden Projekte je hälftig in den Schutzwald und den Wirtschaftswald.



Auf den Gesamtholzerlös im 2017 von CHF 762'623.00 entfallen 69 % auf Sagholz, 23 % auf Brenn-/Schnitzelholz, 5 % auf Industrieholz und ca. 3 % auf Losholz. Der Gesamtholzerlös ist gegenüber 2016 fast identisch. Der durchschnittliche Holzerlös pro Kubikmeter ist in etwa gleich.



Auf die Gesamtmenge von ca. 11'576 m<sup>3</sup> durch den Forstbetrieb im 2017 produzierter Holzmenge entfielen 5'772 m<sup>3</sup> auf Sagholz, 4'285 m<sup>3</sup> auf Brenn- und Schnitzelholz, 840 m<sup>3</sup> auf Industrieholz sowie 679 m<sup>3</sup> auf Losholz. Die Gesamtmenge ist gegenüber 2016 (11'751 m<sup>3</sup>) nahezu identisch.

Ergänzend wird an dieser Stelle auch auf den Jahresbericht des Betriebsleiters (ab S. 30) verwiesen.

## 4 Strassen

### 42 Strassen benzinzollberechtigt

Die Sanierung der Zwirchstrasse im Bereich Schwalbennest ist noch nicht abgeschlossen. Geplant waren Aufwendungen von CHF 65'000.00, angefallen sind aber aufgrund von Terminverschiebungen bei der Sanierung der Bergstrasse nur deren CHF 5'000.00. Die Treibstoffzollgelder sind leider weiter rückläufig. Der Kanton zahlte rund CHF 10'000.00 bzw. 16 % weniger aus als im Vorjahr. Die Entnahme aus dem Treibstoffzollfonds betrug etwas über CHF 54'600.00.

### 43 Strassen nichtbenzinzollberechtigt

Aufgrund des Unwetters von Ende Mai gab es bei den Strassen nicht vorgesehene Mehraufwände. Die Abschreibungen sind aufgrund der geringeren Bautätigkeit an der neuen Erschliessungsstrasse Selischwand–Seligschwent tiefer als angenommen. Der ordentliche Unterhalt für die Kulturland- und Forststrassen konnten im Umfang des Budgets ausgeführt werden. Diese Aufwendungen werden dem jeweiligen Ressort weiterverrechnet. Stehen bleiben in dieser Kostenstelle die Beiträge an Strassengenossenschaften abzüglich der Einnahmen aus der Erteilung von Fahrbewilligungen. Die Abschreibung der Baukosten für die Erschliessungsstrasse Selischwand–Seligschwent werden in den Schutzwald weiterverrechnet und sind für diese Funktion kostenneutral.

## 5 Immobilien

### 51 Brünigstrasse 62/64

Beim Unterhalt kam es aufgrund des Anschlusses am Wärmeverbund der Korporation zu Mehrkosten. Die Anschlussgebühren sind im Budget berücksichtigt, doch die Kosten für die hausinternen Anpassungen durch den Heizungsinstallateur und die Installation der Übergabestationen gingen dort vergessen. Beim Anschluss wurde auch ein Teil der Boiler entsprechend angepasst und ersetzt. Für die beiden Häuser sind so nicht budgetierte Kosten für Heizungsinstallateur und Elektriker von rund CHF 37'000.00 entstanden.

Die Auslagen der nicht budgetierten Kosten hat der Korporationsrat in seiner Finanzkompetenz vorgängig genehmigt. Die Mieteinheiten der Maschinenfabrik waren bis auf ein Büro im vergangenen Jahr durchgehend vermietet.

### 53 Ribihütte

Die Ribihütte schliesst mit einem Gewinn von knapp CHF 1'900.00 ab. Gegenüber dem Vorjahr und dem Budget erzielte die Ribihütte mehr Mietertrag. Die Aufwendungen liegen unter Budget, aber im Rahmen des Vorjahres. Besten Dank an dieser Stelle dem Hüttenwart-Ehepaar Walti und Sonja Zumstein.

### 59 übrige Immobilien

Ab dem Rechnungsjahr 2017 wird nun die Umsatzabgabe der Skilifte Mörlialp AG zurückgestellt (siehe Erläuterungen 204 Rückstellungen). Im Betriebsjahr 2016/2017 betrug die Abgabe CHF 7'434.40. Ein Teil davon, knapp CHF 500.00 wurde noch dem Guthaben aus dem Beschluss des Korporationsrats vom 10.10.2011 im Zusammenhang mit der Mitfinanzierung der Zukunftsgestaltung der Destination Mörlialp belastet. Dieses Guthaben von gesamthaft CHF 50'000.00 ist nun aufgebraucht. Der Rest wurde den Rückstellungen gutgeschrieben.

Ausser Mehraufwendungen aufgrund eines Marderschadens am Pörtherhüttli entsprechen die Unterhaltskosten dem Budget. In Folge der Überabschreibungen aus dem Rechnungsjahr 2016 hat sich der Abschreibungsbedarf um rund CHF 10'000.00 gegenüber dem Budget verringert.

## 6 Energie

### 61 Holzenergie Gorgen

Die Holzenergie Gorgen nahm ihren Betrieb per 1. September auf und schliesst mit einem Gewinn von CHF 41'542.02 ab. Im Budget ist man von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Die Verwaltungsaufwendungen sowie die Sitzungsgelder wurden alle noch in den Baukredit gebucht. Die Unterteilung war schwierig und man ging bei der Aufbauarbeit grundsätzlich von Investitionskosten aus. Aufgrund des Beitrags

aus dem Forstreservefonds (siehe auch Erläuterung bei der Bilanz, 2282 Spezialfonds) wird eine Sonderabschreibung vorgenommen und auf die ordentliche Abschreibung für 4 Monate verzichtet. Die Abschreibungen ab 2018 erfolgen linear über die verschiedenen Nutzungsdauern der einzelnen Anlagentypen. Durch die Sonderabschreibung reduzieren sich die linearen Abschreibungen in den Folgejahren stark.

Es wurde in den vier Betriebsmonaten Fernwärme im Betrag von CHF 116'632.85 verkauft. Dies entspricht 982'606 kWh. Zudem konnten Grundgebühren von CHF 21'701.05 eingenommen werden.

Der Energieholzbezug vom Forstbetrieb erfolgte mittels marktgerechten Preisen.

## 7 Alpen

### 71 Alpggebiet Teilsame Kleinteil

Das EWO entschädigte die Durchführung von Kabelleitungen für die Mittelstation Stössi für 50 Jahre.

### 72 Alpggebiet Teilsame Grossteil

Auch im 2017 fielen Anwaltskosten im Zusammenhang mit der Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die Teilsame Grossteil betreffend die Baubewilligung für die Anpassung des Fuss- und Viehtriebwegs Sattelalp–Miesenalp an. Es konnte eine Lösung gefunden werden und Ersatzmassnahmen wurden erstellt. Der Rückzug der Verwaltungsgerichtsbeschwerde durch die Beschwerdeführer fand Ende Februar 2018 statt. Insofern ist auch 2018 noch mit Kosten zu rechnen.

## Investitionsrechnung

Die Nettoinvestition beträgt CHF 3'903'454.55 und entstand durch Ausgaben von CHF 4'362'565.35 abzüglich Einnahmen von CHF 459'110.80.

Der VW-Bus T6 aus dem Jahr 2004 musste infolge eines Getriebeschadens unplanmässig ersetzt werden. Der Korporationsrat hat diese Anschaffung via seine Finanzkompetenz genehmigt.

Bei der Lawinenverbauung Alpoglen (Stahl-/Holzwerke) wurden aufgrund der Personalressourcen weniger Arbeiten ausgeführt als angenommen. Das Unwetter von Ende Mai hat einiges an Arbeitskraft absorbiert. Entsprechend sind auf der Gegenseite auch weniger Beiträge eingegangen. Der Restkostenanteil für die Korporation beträgt gut 33.5%. Im vergangenen Jahr beliefen sich die Restkosten auf etwas mehr als CHF 17'100.00.

Ebenfalls infolge des Unwetters konnten weniger Arbeiten an der Erschliessungstrasse Seltschwand–Seligschwent ausgeführt werden. Die Restkosten der Korporation betragen hier CHF 18'957.00 bzw. 20%.

Die Arbeiten an der neuen Erschliessung im Gorgen (Federführung durch die Gemeinde) konnten bis auf den Deckbelag und kleinen Abschlussarbeiten beendet werden. Im 2018 werden daher noch die Restkosten anfallen. Aber es ist heute schon absehbar, dass weit unter dem Kredit von CHF 1'607'000.00 abgeschlossen werden kann. Dies vor allem, weil die Gemeinde für die ganze Erschliessung Gorgen die Projektleitung selber machte und den gesamten Auftrag mittels einer Pauschale vergeben konnte.

Im letzten Jahr wurden wieder Hallen wie auch das alte Schützenhaus abgebrochen. Die Einnahmen entstanden hauptsächlich aus dem Verkauf von Kies. Nun befinden sich auf dem Areal Gorgen einzig noch die beiden an Gewerbetreibende vermieteten Hallen. Solange die entsprechende Fläche nicht im Baurecht beansprucht wird, werden diese Hallen stehen bleiben.

Beim Haus Hinterbrenden wurde der Küchenraum samt Boden erneuert und die talseitige Hausmauer musste beim Landgut Schwand saniert werden.

Bei der Holzenergie Gorgen wurden letztes Jahr Baukosten von CHF 2'630'709.29 vorgenommen. Auf der Einnahmenseite konnten Anschlussgebühren über CHF 184'000.00 verrechnet werden. Die Hauptbauarbeiten für die Holz-

energie Gorgen konnten 2017 abgeschlossen werden und per 1. September wurde der Betrieb aufgenommen. 2018 fallen noch Ausgaben für kleine Anpassungen und bezüglich des übergeordneten Systems an. Per Ende Jahr war der Baukredit von CHF 3.90 Mio. knapp mit CHF 2'300.00 überschritten. Allerdings können 2018 noch Anschlussgebühren diesem Projekt gutgeschrieben werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Kredit eingehalten werden kann.

Bei der Leitungserweiterung wurden die Gebiete Mühlemattli und Brünigstrasse erschlossen. Dabei entstanden Bruttokosten von knapp CHF 273'000.00 und Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 139'500.00. Beim Kredit der Leitungserweiterung konnten gesamthaft 11 Anschlüsse (6 Mühlemattli, 3 Brünigstrasse, 2 Dur-nacheli) gewonnen werden.

Die Kreditbelastung der Leitungserweiterung liegt nach diesen Arbeiten bei CHF 133'500.00. Der Kredit über CHF 750'000.00 wurde von den Bürgerinnen und Bürgern an der Versammlung vom 24. 11. 2016 netto gewährt. Es zeigt sich, dass mit dieser Kreditsumme noch einige Hausanschlüsse vorgenommen und das Netz weitläufig erweitert werden kann. Der tiefe Betrag resultiert aber auch aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem EWO im Bereich der Grabarbeiten. So konnten entlang der Brünigstrasse die Grabarbeiten mit dem EWO geteilt werden.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme per 31.12.2017 beträgt CHF 11'055'849.34 und reduzierte sich damit um 6.6% gegenüber dem Vorjahr (CHF 11'835'046.99).

### **101 Guthaben**

Letztes Jahr war hier die Vorauszahlung des Ofens vom Heizwerk mit einer Summe von CHF 430'000.00 enthalten. Darum ergibt es eine solch hohe Reduktion. Neu werden hier auch immer die Rechnungen für den Wärmeverkauf vom 2. Halbjahr enthalten sein, da die Verrechnung jeweils im Januar des Folgejahres rückwirkend erfolgt.

## 102 Anlagen und Darlehen

Die Betagtensiedlung hat erneut ihr Darlehen reduziert. Es erfolgte die vereinbarte Amortisation über CHF 200'000.00, woraus eine Restschuld von CHF 150'000.00 hervorgeht. Die jährlichen Darlehensrückzahlungen des Hallenbads Kerns und der Strassengenossenschaft Bärfallenstrasse erfolgten fristgerecht.

## 114 Sachgüter

Im Geschäftsjahr 2017 sind folgende Investitionen beim Verwaltungsvermögen aktiviert worden:

Grundstücke		
- Abbruch Areal Gorgen	CHF	87'419.60
Tiefbauten		
- Walderschliessung Selischwand – Seligschwent	CHF	18'957.75
- Lawinenverbauung Alpoglen Bereich Stahl-/Holzwerke	CHF	17'107.93
- Fernwärmeleitungen Heizwerk (netto) Anteil Baukredit	CHF	616'554.41
Anteil Erweiterung	CHF	133'470.79
Hochbauten		
- Sanierung Haus Hinterbrenden	CHF	44'809.60
- Sanierung Landgut Schwand	CHF	29'087.00
- Neubau Heizwerk	CHF	1'035'231.74
Fahrzeuge, Techn. Anlagen		
- VW-Bus Forst	CHF	45'892.59
- Wärmeerzeugung und Steuerung	CHF	794'923.14
<b>Total Investition in Sachgüter</b>	<b>CHF</b>	<b>2'823'454.55</b>
Investitionsbeiträge		
- Anteil an Erschliessung Gorgen	CHF	1'080'000.00
<b>Total Investitionen 2017</b>	<b>CHF</b>	<b>3'903'454.55</b>

Nach Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungen, der Sonderabschreibung Heizwerk und der Vorratskorrektur weisen die Sachgüter per 31.12.2017 einen Buchwert von CHF 4'943'648.06 (Vorjahr CHF 3'426'962.98) auf. Die Sonderabschreibung beim Heizwerk konnte aufgrund der gleich hohen Entnahme aus dem Forstreservfonds (siehe Erklärung unter 2282 Spezialfonds) vorgenommen werden.

Der Anteil an der Erschliessung Gorgen wurde nach der Aktivierung von der Kontogruppe Tiefbau in die Kontogruppe Investitionsbeiträge umbucht. Denn der Anteil an der Erschliessung Gorgen ist keine Sachanlage der Korporation als solches.

### 200 Laufende Verpflichtungen

Durch die Verrechnung der zweiten Hälfte des Investitionsbeitrags Erschliessung Gorgen durch die Gemeinde per Ende Jahr zeigt sich der Saldo dieser Kontogruppe unüblich hoch.

### 204 Rückstellungen

Die Rückstellungen erhöhen sich um knapp CHF 117'000.00. Einerseits konnte der Forstbetrieb für geplante Investitionen im Bereich der Forstgebäude CHF 50'000.00 bilden. Das Kulturland hat für die Sanierung der Hauptleitungen der Drainagen bei der Allmend CHF 50'000.00 und beim Aaried CHF 10'000.00 zurückgestellt. Weiter wurde nun die Umsatzabgabe der Skilifte Mörialp AG der Rückstellung für den Rückbau der Anlagen auf Mörialp zugewiesen.

### 228 Verpflichtungen Spezialfinanzierung / Spezialfonds

Ab dem Rechnungsjahr wird unter dieser Konto-Gruppe auch der Forstreservefonds als Spezialfonds geführt.

### 2280 Spezialfinanzierung

Die Fondsverzinsung 2017 beträgt total CHF 4'225.00. Dies bei einem Zinssatz von 1 %. Die Fonds nahmen gesamthaft um CHF 54'632.40 ab, wobei die Entnahme beim Treibstoffzollfonds mit über CHF 54'600.00 den grössten Anteil ausmacht. Nach dieser Entnahme weist der Treibstoffzollfonds einen Saldo von CHF 170'835.20 aus.

### 2282 Spezialfonds

Gemäss Art. 31 des Kantonalen Waldgesetzes vom 01.06.2016 sind die öffentlich-rechtlichen Waldeigentümer verpflichtet, Forstreservefonds zu führen. Die Fonds werden durch Gewinne aus dem Wald gespeist und die Mittel sind für walderhaltende Massnahmen und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder einzusetzen.

Diese Bestimmung ist nicht neu. Bereits in der Forstverordnung vom 30.01.1960 (aufgehoben per 01.06.2016) war dies vorgesehen und in einem Reglement weiter ausgeführt. Seit

01.05.2017 sind nun Ausführungsbestimmungen über die Finanzierung im Forstbereich in Kraft.

Die Korporation Giswil hat bis anhin keinen Forstreservefonds geführt, aber die Gewinne aus der Waldbewirtschaftung ins «Eigenkapital Forst» gebucht und dieses Geld so zweckgebunden eingesetzt. Um den Forstreservefonds nun rechtskonform führen zu können, musste Eigenkapital in Fremdkapital umqualifiziert werden und entsprechend eine Umbuchung vorgenommen werden.

Aufgrund der Aufteilung des Kapitals auf Forstbetrieb und Waldbewirtschaftung konnte dem Fonds ein Anfangssaldo per 01.01.2017 von CHF 1'631'249.90 zugewiesen werden (siehe auch Erläuterungen unter 239 Eigenkapital). Durch die Einlage des Erfolges 2017 der Waldbewirtschaftung von CHF 164'999.59 erlangte der Fonds den beachtlichen Saldo von CHF 1'796'249.49.

Der Korporationsrat hat beschlossen, dem Forstreservefonds einen Betrag von CHF 1.50 Mio. zu entnehmen, der Holzenergie Gorgen gutzuschreiben und dort eine Sonderabschreibung in gleicher Höhe vorzunehmen. Diese Entnahme dient der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes. Denn mit dem korporationseigenen Heizwerk wurde dem Forstbetrieb der jährliche Schnitzelabsatz von 3'000 Sm<sup>3</sup>, der früher ans EWO geliefert wurde, gesichert und ausgebaut. Der Wald profitiert durch die Schnitzellieferung. Der Erlös von Rundholz für den Schnitzelbetrieb betrug gemäss Betriebsabrechnung (BAR) 2016 CHF 65.68/m<sup>3</sup>. Alternativ zum Schnitzelverkauf würde dieses Holz als Industrieholz inkl. Papierholz verkauft. Dort liegt der Erlös gemäss BAR 2016 bei CHF 43.55/m<sup>3</sup>. Durch den Verkauf des Rundholzes an den Schnitzelbetrieb generiert der Wald CHF 22.13/m<sup>3</sup> mehr Erlös. Aufsummiert auf 5'000 Sm<sup>3</sup> (= 2'000 m<sup>3</sup> Rundholz) ergibt dies einen Mehrerlös von CHF 44'260.00 pro Jahr. Tendenz steigend, da der Schnitzelabsatz durch die Mehranschlüsse auch weiter steigt. Der Wald verdient mehr, wenn der Forst-

betrieb die entsprechenden Sortimente als Energieholz einsetzt, statt sie an die Industrie zu liefern. Die festgelegten Schnitzelpreise der Brennholzvermarktung via WaldObwalden gelten auch für Lieferungen ans eigene Heizwerk. Der Wald soll normal an seinem Holz verdienen und die Holzenergie Gorgen soll marktübliche Preise für seinen Rohstoff bezahlen.

Die beantragte Summe von CHF 1.50 Mio. scheint auf den ersten Blick hoch. Doch rechnet man die Mehrerlöse, die der Wald durch den Schnitzelverkauf ans korporationseigene Heizwerk erzielt, auf 30 Jahre und berücksichtigt dabei auch die höheren Schnitzelabsätze durch den Ausbau des Heizwerks, erhält man (kapitalisiert mit 1 %) einen Barwert von über CHF 2.20 Mio.

Der Forstreservfonds weist per 31.12.2017 einen Saldo von CHF 296'249.49 aus.

### 239 Eigenkapital

Wie bereits weiter oben beschrieben, fand eine Bilanzbereinigung hinsichtlich des «Eigenkapital Forst» statt.

Bis 31.12.2011 war beim Gewinn Forst auch der Gewinn aus dem Forstbetrieb und nicht nur der Gewinn aus der Waldbewirtschaftung enthalten. Die Trennung Forstbetrieb und Waldbewirtschaftung war aufgrund der damaligen Rechnungsführung nicht möglich. Entsprechend sind beim «Eigenkapital Forst» per 31.12.2011 auch anteilmässige Betriebsgewinne und nicht nur Gewinne aus dem Wald berücksichtigt. Ab dem Rechnungsjahr 2012 wurden die Gewinne aus dem Forstbetrieb dem «Eigenkapital Korporation» und die Gewinne aus der Waldbewirtschaftung dem «Eigenkapital Forst» gutgeschrieben.

Der Korporationsrat hat gestützt auf die Ergebnisse 2012–2016 der Kostenstellen Forstbetrieb und Waldbewirtschaftung die Verteilung vorgenommen. Der Anteil der Gewinne des Forstbetriebs am Gesamtgewinn des Ressorts Forst betrug für diese Zeit durchschnittlich 52 %, jener der Waldbewirtschaftung 48 %. So wurden 52 % des Eigenkapitals per 31.12.2011 dem Eigenkapital Korporation und 48 % dem Forstreservfonds zugewiesen.

Das «Eigenkapital Korporation» erhöhte sich dadurch um CHF 1'335'381.33 und weist per 31.12.2017 einen Saldo von CHF 2'832'741.57 aus. Bezüglich der Umbuchung in den Forstreservfonds wird auf die Erläuterungen unter 2282 Spezialfonds verwiesen.

Die Korporation Giswil verfügt per 31.12.2017 über folgende Eigenkapitalien (Gewinn 2017 noch nicht berücksichtigt):

Eigenkapital Korporation	CHF	2'832'741.57
Eigenkapital Allmend	CHF	1'027'965.72
Eigenkapital Aaried	CHF	875'767.18
Eigenkapital Immobilien	CHF	2'438'758.72

## Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 FÜHRUNG</b>						
Nettoergebnis		107'813.05		110'500.00		115'652.05
	342'129.58	234'316.53	375'190.00	264'690.00	353'076.94	237'424.89
<b>01 Legislative und Exekutive</b>						
Nettoergebnis		31'391.25		26'600.00		30'043.75
Korporationsversammlung	16'139.15	86'646.50	24'200.00	128'450.00	10'344.50	79'582.15
Korporationsrat und Kommissionen	101'898.60	31'391.25	130'850.00	26'600.00	99'281.40	30'043.75
<b>02 Geschäftsstelle</b>						
Nettoergebnis		76'421.80		83'900.00		85'608.30
Geschäftsstelle	224'091.83	147'670.03	220'140.00	136'240.00	243'451.04	157'842.74
	224'091.83	76'421.80	220'140.00	83'900.00	243'451.04	85'608.30
<b>1 FINANZEN</b>						
Nettoergebnis		37'186.95		52'750.00		65'067.10
	186'637.40	149'450.45	156'750.00	104'000.00	189'425.45	124'358.35
<b>10 Revisionsstelle</b>						
Nettoergebnis		7'819.20		7'500.00		7'819.20
Revisionsstelle	7'819.20	7'819.20	7'500.00	7'500.00	7'819.20	7'819.20
<b>11 Korporationsnutzen</b>						
Nettoergebnis		75.00		250.00		475.00
Korporationsnutzen	31'600.00	31'525.00	30'000.00	29'750.00	30'200.00	29'725.00
	31'600.00	75.00	30'000.00	250.00	30'200.00	475.00
<b>12 Versicherungen</b>						
Nettoergebnis		22'721.80		33'600.00		23'011.30
Versicherungen	23'422.05	700.25	35'000.00	1'400.00	26'095.95	3'084.65
	23'422.05	22'721.80	35'000.00	33'600.00	26'095.95	23'011.30
<b>13 Kapitaldienst</b>						
Nettoergebnis		10'340.35		14'900.00		37'849.80
	77'517.05	67'176.70	77'650.00	62'750.00	78'428.50	40'578.70

Funktionale Gliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
130 Kapitaldienst	77'517.05	10'340.35	77'650.00	14'900.00	78'428.50	37'849.80
<b>14 Steuern</b>	<b>34'659.30</b>	<b>34'659.30</b>	<b>2'600.00</b>	<b>2'600.00</b>	<b>27'360.80</b>	<b>27'360.80</b>
140 Nettoergebnis						
Steuern	34'659.30	34'659.30	2'600.00	2'600.00	27'360.80	27'360.80
<b>15 Wohlfahrtsfonds</b>	<b>4'049.80</b>	<b>4'049.80</b>	<b>4'000.00</b>	<b>4'000.00</b>	<b>3'731.00</b>	<b>3'731.00</b>
150 Nettoergebnis						
Wohlfahrtsfonds	4'049.80	4'049.80	4'000.00	4'000.00	3'731.00	3'731.00
<b>19 Abschreibungen/Rückstellungen</b>	<b>7'570.00</b>	<b>7'570.00</b>			<b>15'790.00</b>	<b>15'790.00</b>
190 Nettoergebnis		<b>7'570.00</b>				<b>15'790.00</b>
Abschreibungen/Rückstellungen	7'570.00	7'570.00			15'790.00	15'790.00
<b>2 KULTURLAND</b>	<b>149'138.85</b>	<b>179'009.85</b>	<b>119'430.00</b>	<b>179'400.00</b>	<b>165'887.00</b>	<b>204'879.45</b>
200 Nettoergebnis	<b>29'871.00</b>		<b>59'970.00</b>		<b>38'992.45</b>	
<b>20 Allgemeine Verwaltung Kulturland</b>	<b>22'590.70</b>	<b>22'590.70</b>	<b>31'200.00</b>	<b>31'200.00</b>	<b>20'504.20</b>	<b>20'504.20</b>
200 Nettoergebnis						
Allgemeine Verwaltung Kulturland	22'590.70	22'590.70	31'200.00	31'200.00	20'504.20	20'504.20
<b>21 Allmend</b>	<b>88'426.25</b>	<b>114'052.15</b>	<b>53'660.00</b>	<b>105'100.00</b>	<b>105'393.65</b>	<b>141'661.25</b>
210 Nettoergebnis	<b>25'625.90</b>		<b>51'440.00</b>		<b>36'267.60</b>	
Allmend	84'810.70	104'643.60	47'940.00	97'100.00	100'833.00	131'223.75
211 Zeltlagerplätze	3'615.55	9'408.55	5'720.00	8'000.00	4'560.65	10'437.50
<b>22 Aaried</b>	<b>38'121.90</b>	<b>42'367.00</b>	<b>34'570.00</b>	<b>43'100.00</b>	<b>39'989.15</b>	<b>42'714.00</b>
220 Nettoergebnis	<b>4'245.10</b>		<b>8'530.00</b>		<b>2'724.85</b>	
Aaried	38'121.90	42'367.00	34'570.00	43'100.00	39'989.15	42'714.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 FORST</b>						
Nettoergebnis	3'703'265.58 430'944.35	4'134'209.93	3'390'340.00	3'362'480.00 27'860.00	3'724'816.36 236'117.42	3'960'933.78
<b>30 Forstbetrieb</b>						
Nettoergebnis	1'892'395.51 430'944.35	2'323'339.86	1'795'360.00	1'818'080.00	2'137'180.72	2'258'578.48
Forstbetrieb	1'892'395.51	2'323'339.86	1'795'360.00	1'818'080.00	2'137'180.72	2'258'578.48
<b>31 Waldbewirtschaftung</b>						
Nettoergebnis	1'810'870.07	1'810'870.07	1'594'980.00	1'544'400.00 50'580.00	1'587'635.64	1'702'355.30
Schutzwald	1'301'467.46	1'301'467.46	1'262'450.00	1'261'000.00	1'272'604.50	1'308'194.30
Wirtschaftswald	509'402.61	509'402.61	332'530.00	283'400.00	315'031.14	394'161.00
<b>4 STRASSEN</b>						
Nettoergebnis	196'735.40	188'436.35 8'299.05	224'995.00	221'915.00 3'080.00	194'540.80	188'284.25 6'256.55
<b>40 Allgemeine Verwaltung Strassen</b>						
Nettoergebnis	3'092.50	3'092.50	4'700.00	4'700.00	1'170.00	1'170.00
Allgemeine Verwaltung Strassen	3'092.50	3'092.50	4'700.00	4'700.00	1'170.00	1'170.00
<b>42 Benzinollberechtigte Strassen</b>						
Nettoergebnis	105'540.40	105'540.40	157'315.00	157'315.00	93'239.25	93'239.25
Benzinollberechtigte Strassen	105'540.40	105'540.40	157'315.00	157'315.00	93'239.25	93'239.25
<b>43 Nichtbenzinollberechtigte Strassen</b>						
Nettoergebnis	88'102.50	82'895.95 5'206.55	62'980.00	64'600.00	100'131.55	95'045.00 5'086.55
Nichtbenzinollberechtigte Strassen	88'102.50	82'895.95	62'980.00	64'600.00	100'131.55	95'045.00
<b>5 IMMOBILIEN</b>						
Nettoergebnis	324'697.40	249'666.95 75'030.45	269'550.00	252'600.00 16'950.00	372'191.75	471'763.10
					99'571.35	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>50 Allgemeine Verwaltung Immobilien</b> <i>Nettoergebnis</i>	<b>14'126.25</b> <i>10'261.75</i>	<b>24'388.00</b>	<b>24'700.00</b>	<b>24'000.00</b>	<b>11'432.50</b> <i>12'962.50</i>	<b>24'395.00</b> <i>24'395.00</i>
500 Allgemeine Verwaltung Immobilien	14'126.25	24'388.00	24'700.00	24'000.00	11'432.50	24'395.00
<b>51 Brünigstrasse 62/64</b> <i>Nettoergebnis</i>	<b>152'441.25</b> <i>152'441.25</i>	<b>119'121.00</b> <i>33'320.25</i>	<b>117'250.00</b> <i>8'180.00</i>	<b>125'430.00</b> <i>125'430.00</i>	<b>65'448.60</b> <i>53'762.40</i>	<b>119'211.00</b> <i>119'211.00</i>
510 Brünigstrasse 62/64	152'441.25	119'121.00	117'250.00	125'430.00	65'448.60	119'211.00
<b>52 Areal Gorgen</b> <i>Nettoergebnis</i>	<b>109'810.15</b> <i>109'810.15</i>	<b>39'098.00</b> <i>70'712.15</i>	<b>69'220.00</b> <i>69'220.00</i>	<b>38'600.00</b> <i>30'620.00</i>	<b>5'266.15</b> <i>33'231.85</i>	<b>38'498.00</b> <i>38'498.00</i>
520 Areal Gorgen	109'810.15	39'098.00	69'220.00	38'600.00	5'266.15	38'498.00
<b>53 Ribihütte</b> <i>Nettoergebnis</i>	<b>8'467.00</b> <i>1'877.20</i>	<b>10'344.20</b> <i>10'344.20</i>	<b>10'740.00</b> <i>10'740.00</i>	<b>9'400.00</b> <i>1'340.00</i>	<b>8'292.55</b> <i>448.20</i>	<b>7'844.35</b> <i>7'844.35</i>
530 Ribihütte	8'467.00	10'344.20	10'740.00	9'400.00	8'292.55	7'844.35
<b>59 übrige Immobilien</b> <i>Nettoergebnis</i>	<b>39'852.75</b> <i>16'863.00</i>	<b>56'715.75</b> <i>56'715.75</i>	<b>47'640.00</b> <i>7'530.00</i>	<b>55'170.00</b> <i>55'170.00</i>	<b>281'751.95</b> <i>62.80</i>	<b>281'814.75</b> <i>281'814.75</i>
590 übrige Immobilien	39'852.75	56'715.75	47'640.00	55'170.00	281'751.95	281'814.75
<b>6 ENERGIE</b> <i>Nettoergebnis</i>	<b>1'596'791.88</b> <i>42'742.02</i>	<b>1'639'533.90</b>	<b>176'000.00</b>	<b>171'200.00</b> <i>4'800.00</i>	<b>1'261.06</b> <i>1'339.19</i>	<b>2'600.25</b> <i>2'600.25</i>
600 Energie	1'596'791.88	1'639'533.90	176'000.00	171'200.00	1'261.06	2'600.25
<b>61 Holzenergie Gorgen</b> <i>Nettoergebnis</i>	<b>1'596'791.88</b> <i>41'542.02</i>	<b>1'638'333.90</b> <i>1'638'333.90</i>	<b>170'000.00</b> <i>170'000.00</i>	<b>170'000.00</b> <i>170'000.00</i>	<b>1'261.06</b> <i>1'39.19</i>	<b>1'400.25</b> <i>1'400.25</i>
610 Holzenergie Gorgen	1'596'791.88	1'638'333.90	170'000.00	170'000.00	1'261.06	1'400.25
<b>62 Wasser</b> <i>Nettoergebnis</i>	<b>1'200.00</b>	<b>1'200.00</b>	<b>6'000.00</b>	<b>1'200.00</b> <i>4'800.00</i>	<b>1'200.00</b> <i>1'200.00</i>	<b>1'200.00</b> <i>1'200.00</i>
620 Wasser	1'200.00	1'200.00	6'000.00	1'200.00	1'200.00	1'200.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Wasser		1'200.00		1'200.00		1'200.00
<b>7 ALPEN</b>	<b>4'571.05</b>	<b>867.10</b>			<b>1'080.00</b>	
Nettoergebnis		3'703.95				1'080.00
<b>71 Teilsame Kleinteil</b>		<b>867.10</b>				
Nettoergebnis	867.10					
Alpgebiet Teilsame Kleinteil		867.10				
<b>72 Teilsame Grossteil</b>	<b>4'571.05</b>				<b>1'080.00</b>	
Nettoergebnis		4'571.05				1'080.00
Alpgebiet Teilsame Grossteil	4'571.05				1'080.00	
<b>9 ABSCHLUSS</b>	<b>32'756.94</b>				<b>6'900.62</b>	
Nettoergebnis		32'756.94				6'900.62
<b>90 Abschluss</b>	<b>32'756.94</b>				<b>6'900.62</b>	
Nettoergebnis		32'756.94				6'900.62
Abschluss	32'756.94				6'900.62	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6'536'724.08</b>	<b>6'536'724.08</b>	<b>4'712'255.00</b>	<b>4'350'845.00</b>	<b>5'009'179.98</b>	<b>5'009'179.98</b>
	<b>6'536'724.08</b>	<b>6'536'724.08</b>	<b>4'712'255.00</b>	<b>4'712'255.00</b>	<b>5'009'179.98</b>	<b>5'009'179.98</b>

## Erfolgsrechnung Artengliederung

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>6'503'967.14</b>		<b>4'712'255.00</b>		<b>5'002'279.36</b>	
30 Personalaufwand	1'282'819.49		1'419'030.00		1'315'045.19	
31 Sachaufwand	2'617'547.67		2'353'145.00		2'413'947.56	
32 Passivzinsen	4'225.85		4'300.00		4'661.00	
33 Abschreibungen und Rückstellungen	1'851'560.27		381'550.00		914'546.36	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen / Steuern	34'659.30		2'600.00		27'360.80	
36 Beiträge für eigene Rechnung	209'987.80		2'303'350.00		41'647.20	
38 Einlagen	229'509.06				1'293.00	
39 Interne Verrechnungen	273'657.70		321'280.00		283'778.25	
<b>4 Ertrag</b>		<b>6'536'724.08</b>		<b>4'350'845.00</b>		<b>5'009'179.98</b>
41 Regalien und Konzessionen		1'200.00		1'200.00		1'200.00
42 Vermögenserträge		366'354.10		375'400.00		466'603.10
43 Erlöse und Eigenleistungen		3'285'336.86		2'671'450.00		3'362'677.73
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen / Subventionen und Beiträge		14'169.50		16'000.00		16'289.90
46 Beiträge für eigene Rechnung		2'476'864.05		870'500.00		810'685.50
48 Entnahmen		119'141.87		95'015.00		67'945.50
49 Interne Verrechnungen		273'657.70		321'280.00		283'778.25
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>32'756.94</b>				<b>6'900.62</b>	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	32'756.94				6'900.62	
	<b>6'536'724.08</b>	<b>6'536'724.08</b>	<b>4'712'255.00</b>	<b>4'350'845.00</b>	<b>5'009'179.98</b>	<b>5'009'179.98</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6'536'724.08</b>	<b>6'536'724.08</b>	<b>4'712'255.00</b>	<b>4'712'255.00</b>	<b>5'009'179.98</b>	<b>5'009'179.98</b>

## Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 KULTURLAND					68'001.05	10'000.00
21 Allmend					68'001.05	10'000.00
210 Allmend					68'001.05	10'000.00
INV00029 Parkplatzenweiterung Camping Usser Allmend					68'001.05	10'000.00
5013.00 übrige Verkehrsfläche					68'001.05	10'000.00
6013.00 übrige Verkehrsfläche						
3 FORST	96'586.22	33'585.70	75'000.00	48'750.00	260'353.46	155'157.80
30 Forstbetrieb	45'892.59				43'390.74	
300 Forstbetrieb	45'892.59				43'390.74	
INV00027 Ersatz VW-Bus T6/2002 OW2412					43'390.74	
5060.10 Maschinen und Fahrzeuge					43'390.74	
INV00028 Ersatz VW-Bus T6/2004 OW2091	45'892.59					
5060.10 Maschinen und Fahrzeuge	45'892.59					
31 Waldbewirtschaftung	50'693.63	33'585.70	75'000.00	48'750.00	216'962.72	155'157.80
310 Schutzwald	50'693.63	33'585.70	75'000.00	48'750.00	139'131.94	92'459.15
INV00022 Sanierung LV Alpoglen Stahl-/Holzwerke	50'693.63	33'585.70	75'000.00	48'750.00	139'131.94	92'459.15
5011.00 Lawinenverbauungen	50'693.63		75'000.00		139'131.94	
6600.00 Bund		17'946.55		26'250.00		49'405.65
6610.00 Kanton		11'793.45		16'875.00		32'466.55
6620.00 Gemeinden		3'845.70		5'625.00		10'586.95
315 Wirtschaftswald					77'830.78	62'698.65
INV00023 Sanierung LV Alpoglen Netze (2014-2016)					77'830.78	62'698.65

Funktionale Gliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5011.00					77'830.78	
6600.00						27'430.65
6610.00						35'268.00
<b>4</b>	<b>1'174'788.65</b>	<b>75'830.90</b>	<b>150'000.00</b>	<b>120'000.00</b>	<b>233'747.15</b>	<b>200'071.50</b>
43	1'174'788.65	75'830.90	150'000.00	120'000.00	233'747.15	200'071.50
430	1'174'788.65	75'830.90	150'000.00	120'000.00	233'747.15	200'071.50
INV00001	94'788.65	75'830.90	150'000.00	120'000.00	233'747.15	200'071.50
5010.00	94'788.65		150'000.00		233'747.15	
6600.00		37'915.45		60'000.00		100'035.75
6610.00		28'436.60		45'000.00		75'026.80
6620.00		9'478.85		15'000.00		25'008.95
INV00033	1'080'000.00					
5010.00	1'080'000.00					
<b>5</b>	<b>187'510.40</b>	<b>26'194.20</b>	<b>1'760'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>2'260.65</b>	<b>22'620.00</b>
52	113'613.80	26'194.20	1'687'000.00	20'000.00	2'260.65	22'620.00
520	113'613.80	26'194.20	1'687'000.00	20'000.00	2'260.65	22'620.00
INV00004	113'613.80	26'194.20	80'000.00	20'000.00	2'260.65	22'620.00
5000.00	113'613.80		80'000.00		2'260.65	
6000.00		26'194.20		20'000.00		22'620.00
INV00033			1'607'000.00			
5000.00			1'607'000.00			
<b>59</b>	<b>73'896.60</b>		<b>73'000.00</b>			
590	73'896.60		73'000.00			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00021	Sanierung Haus Hinterbrenden (Dobruck)	44'809.60		43'000.00			
5030.00	Hochbauten	44'809.60		43'000.00			
INV00032	Sanierung Landgut Schwand	29'087.00		30'000.00			
5030.00	Hochbauten	29'087.00		30'000.00			
6	<b>ENERGIE</b>	2'903'680.08	323'500.00	3'097'000.00	110'000.00	1'531'053.13	111'500.00
61	<b>Holzenergie Gorgen</b>	2'903'680.08	323'500.00	3'097'000.00	110'000.00	1'531'053.13	111'500.00
610	<b>Holzenergie Gorgen</b>	2'903'680.08	323'500.00	3'097'000.00	110'000.00	1'531'053.13	111'500.00
INV00031	Baukredit Heizwerk Gorgen mit Wärmeverbund	2'630'709.29	184'000.00	2'347'000.00	110'000.00	1'531'053.13	111'500.00
5010.00	Tiefbauten, Strassen	800'554.41		515'000.00		951'948.66	
5030.00	Hochbauten	1'035'231.74		1'005'000.00		149'404.47	
5060.20	Versorgungs-/Wärmeerzeugungsanlagen	794'923.14		827'000.00		429'700.00	
6100.00	Anschlussgebühren		184'000.00		110'000.00		111'500.00
INV00034	Leitungserweiterung Wärmeverbund (Kredit 24.11.2016)	272'970.79	139'500.00	750'000.00			
5010.00	Tiefbauten, Strassen	272'970.79		750'000.00			
6100.00	Anschlussgebühren		139'500.00				
	<b>Nettoinvestition</b>	4'362'565.35	459'110.80	5'082'000.00	298'750.00	2'095'415.44	499'349.30
		4'362'565.35	3'903'454.55	5'082'000.00	4'783'250.00	2'095'415.44	1'596'066.14
			4'362'565.35		5'082'000.00		2'095'415.44

## Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.16		Bilanz 31.12.17		Zu- / Abnahme	%
		%		%		%
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>11'835'046.99</b>	<b>100.0</b>	<b>11'055'849.34</b>	<b>-779'197.65</b>	<b>-6.6</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>8'408'084.01</b>	<b>71.0</b>	<b>5'032'201.28</b>	<b>-3'375'882.73</b>	<b>-40.2</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'725'739.71	56.8	3'931'444.27	-2'794'295.44	-41.5
101	Guthaben	868'092.30	7.3	499'630.01	-368'462.29	-42.4
102	Anlagen und Darlehen	796'252.00	6.7	588'127.00	-208'125.00	-26.1
103	Aktive Rechnungsabgrenzungen	18'000.00	0.2	13'000.00	-5'000.00	-27.8
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>3'426'962.98</b>	<b>29.0</b>	<b>6'023'648.06</b>	<b>2'596'685.08</b>	<b>75.8</b>
114	Sachgüter	3'426'962.98	29.0	4'943'648.06	1'516'685.08	44.3
116	Investitionsbeiträge			1'080'000.00	1'080'000.00	0.0
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-11'835'046.99</b>	<b>100.0</b>	<b>-11'055'849.34</b>	<b>779'197.65</b>	<b>-6.6</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-2'577'834.60</b>	<b>21.8</b>	<b>-3'155'512.82</b>	<b>-577'678.22</b>	<b>22.4</b>
200	Laufende Verpflichtungen	-468'124.00	4.0	-948'991.42	-480'867.42	102.7
204	Rückstellungen	-2'013'170.60	17.0	-2'130'108.40	-116'937.80	5.8
205	Passive Rechnungsabgrenzungen	-96'540.00	0.8	-76'413.00	20'127.00	-20.8
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>-450'729.30</b>	<b>3.8</b>	<b>-692'346.39</b>	<b>-241'617.09</b>	<b>53.6</b>
228	Verpflichtungen	-450'729.30	3.8	-692'346.39	-241'617.09	53.6
<b>23</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-8'806'483.09</b>	<b>74.4</b>	<b>-7'207'990.13</b>	<b>1'598'492.96</b>	<b>-18.2</b>
239	Eigenkapital	-8'806'483.09	74.4	-7'207'990.13	1'598'492.96	-18.2
	<b>Gewinn / Verlust</b>					

## Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 666 27 77  
 Fax +41 41 666 27 78  
 www.bdo.ch

BDO AG  
 Kernserstrasse 31  
 Postfach 1654  
 6061 Sarnen

### Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Korporationsversammlung der

#### Korporation Giswil, Giswil

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) der Korporation Giswil für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Korporationsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Einung entspricht.

Sarnen, 16. April 2018

BDO AG

Beat Spichtig

Leitender Revisor  
 Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Ivo Sigrüst

Zugelassener Revisor

Beilagen  
 Jahresrechnung

# Kulturland

## Vorwort Kulturlandpräsident

In meinem letzten Vorwort als Kulturlandpräsident möchte ich auf meine Tätigkeit zurückblicken und Dank aussprechen. In den 10 Jahren als Allmendverwalter und, nach dem Zusammenschluss von Allmend und Aaried, seit 6 Jahren als Kulturlandpräsident hatte ich viele interessante und lehrreiche Begegnungen. Einige waren fordernd und nicht sehr konstruktiv, doch der grösste Teil davon war ein Gewinn für die Korporation und für mich als Mensch.

Vor 16 Jahren wurde die Allmend und das Aaried in einer separaten Kommission mit eigenem Aktuar, Rechnungsführer und Verwalter bewirtschaftet. Heute ist alles der Kulturlandkommission angegliedert. Rechnungsführung und Protokoll werden von der Geschäftsstelle der Korporation professionell geführt. Somit sind die Handlungen und Entscheide auch für die nächs-

ten Generationen korrekt nachvollziehbar. Eine weitere grosse Veränderung war die Arrondierung vieler Allmendteile. Damit konnte die Bewirtschaftung für die Pächter optimiert werden. Etwas schwierigere Fälle waren die Ausscheidung der Gewässerräume und mittlerweile die dritte Neuvermessung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Nie abgeschlossen sind die Arbeiten an Drainagen und Strassen.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen, die unsere Entscheidungen miterarbeitet, mitgetragen und mich positiv unterstützt haben. DANKE!

Nun darf ich mit ruhigem Gewissen die Leitung der Kulturlandkommission an meinen Nachfolger Reto Abächerli abgeben. Ich wünsche ihm alles Gute für seine neue Aufgabe.

Peter Abächerli, Kulturlandpräsident



## Aaried

### Vom See zum Kulturland

Vor 250 Jahren wurde der Rudenzersee abgelassen. Zu dieser Trockenlegung finden Sie eine ausführliche Darstellung von Ludwig Degelo, Präsident der Heimatkundlichen Vereinigung Giswil, auf Seite 46 «Aus dem Archiv» in diesem Geschäftsbericht.

Die erste Verteilung des Aarieds an die Kilcher (Korporationsbürger) basiert auf dem Gemeindebeschluss vom 20. Januar 1850. Dieser Beschluss kann als erste Aariedverordnung angesehen werden (Quelle: Das Aaried zu Rudenz in Giswil, Otto Hess).

Das heutige Aaried umfasst ca. 57 Hektaren. Die 42 Parzellen haben ein Ausmass von ungefähr 10'000m<sup>2</sup> bis 15'000m<sup>2</sup>. Der Kulturlandkommission obliegt der Unterhalt, insbesondere die Drainagen.

Die Aariedteile werden alle 10 Jahre unter den pachtberechtigten Bewerbern verlost. Pachtberechtigt sind ausschliesslich Korporationsbürger,

die direktzahlungsberechtigte Selbstbewirtschafter sind und mindestens fünf Rindvieh-GVE (Grossvieheinheiten) halten. Pro Betrieb kann nur ein Aariedteil gepachtet werden. Die Pacht-dauer beträgt 10 Jahre und beginnt mit dem 1. Januar. Der Pächter hat den Unterhalt der Zäune, offenen Gräben, Bach- und Wegböschungen auf seine Kosten vorzunehmen. Am Ende der Pacht ist das Kulturland so zurückzugeben, wie es vom Pächter angetreten wurde.

Da es aufgrund von Änderungen bezüglich des Korporationsbürgerrechts und der damit erfolgten Ausweitung des Bürgerkreises nun mehr pachtberechtigte Korporationsbürger gibt als es Aariedteile hat, können nicht alle Bewerber für die bevorzugte Pacht eines Aariedteils berücksichtigt werden. Schlussendlich entscheidet das Losglück.

Peter Abächerli, Kulturlandpräsident



Aaried 2014

# Forst

## Vorwort Forstpräsident

### Werte Bürgerinnen und Bürger

Mehrere Stürme und Unwetter zogen über die Schweiz und verursachten unter anderem Schäden an Wäldern. Diverse Aufräumarbeiten der Schäden konnten aber glücklicherweise bereits ausgeführt werden.

Die Investition in die neue Schnitzelheizung trägt erste Früchte, konnten doch die Schnitzellieferungen gegenüber den Vorjahren gesteigert werden. Der kalte Winter hat sicher auch dazu beigetragen, aber der grössere Teil ist durch die Neuanschlüsse zusammengekommen. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Neukunden für das Vertrauen in den Energieträger Holz.

Bauen mit Schweizerholz ist im Trend. Dies zeigen auch etliche Projekte in unserem Kanton. Grosse Freude bereitet mir der neue Kindergarten unserer Gemeinde. Giswil baut den Kindergarten mit Schweizerholz. Lieferant des Bauholzes war die Schilliger Holz AG, ein grosser Abnehmer von unserem Sagholz. Die Fassade stammt aus dem Mörlwald und wurde durch die Murer Holzwerke AG in Stansstad eingeschnitten und weiterverarbeitet. Das Bewusstsein der Bevölkerung für das Bauen mit Schweizerholz ist auf dem Vormarsch. Für viele Personen ist unser Wald Erholungsraum, er bietet Schutz vor Naturgefahren und ist Lebensraum für die einheimischen Tiere, aber dass man mit ihm auch Gebäude oder Möbel herstellen kann, ist ihnen nur zum Teil bewusst. Damit der Trend anhält, sind viele Bemühungen auf allen Stufen der Verarbeitung und Politik im Gange, aber das Wichtigste ist, dass wir Schweizer auch unseren Rohstoff Holz anstreben. Ohne diese Grundeinstellung des Konsumenten wird das Schweizerholz ein Nischenprodukt bleiben.

Der Kanton wird in nächster Zeit vermehrt Informationen für die Bekämpfung von invasiven Neobiota verbreiten. Was sind Neobiota? Eingeschleppte nicht ortsansässige Pflanzen (Neophy-

ten), Tiere (Neozoen) oder Pilze (Neomyceten). Diese können zu grossen ökologischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden führen. Bei uns im Forst sind vor allem die invasiven Neophyten ein grosses Thema. Wir haben etliche Stellen in der Gemeinde mit Sommerflieder, Drüsiges Springkraut, Asiatischer Knöterich, Goldruten und Essigbäumen.

Der Kanton versucht diese auf einer Karte zusammenzuführen und die Bekämpfung zu koordinieren. Der Ursprung der Ausbreitung der Neophyten sind vor allem die Gärten der Bevölkerung. Die Eindämmung der invasiven Neophyten wird in den nächsten Jahren eine grosse Herausforderung für die Grundeigentümer sein. Die Bevölkerung kann mithelfen, wenn sie vermehrt darauf achtet, einheimische Pflanzen in ihren Gärten zu halten und Neophyten fachgerecht zu entsorgen. Ansprechpartner beim Kanton für Wald, Naturschutz zonen und Auen, Flach- und Hochmoore ist das Amt für Wald und Landschaft und für landwirtschaftliche Flächen, Gewässer, Verkehrswege, Siedlungsgebiete, Deponien das Amt für Landschaft und Umwelt.

Der Druck auf unseren Wald nimmt von allen Seiten zu; multifunktionale Wälder, Ersatzmassnahmen für Eingriffe in die Landschaft, kostendeckende Bewirtschaftung, Naturereignisse, Reglemente, Schädlinge, Wildverbisse, Schutz vor Naturgefahren, Neophyten und diverse weitere Einflüsse fallen bei unserem Forstbetrieb an. Die gute Aufstellung der Korporation und des Forstbetriebs lassen diese Herausforderungen aber sehr gut bewältigen.

Diese Voraussetzungen sind nicht zuletzt auf das Vertrauen der Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger in die Korporation und den Forstbetrieb zurückzuführen. Herzlichen Dank.

Remo von Ah, Forstpräsident

## Jahresbericht Betriebsleiter

### Einleitung

Das Jahr 2017 wird mir als Unwetter- und Sturmjahr in Erinnerung bleiben. Die Waldpflegearbeiten konnten im geplanten Rahmen durchgeführt werden. Nach einem kalten Januar mit entsprechend erfreulichem Schnitzelabsatz folgte ein angenehmer Frühling. Bereits am 31. Mai fegte das erste Unwetter über Giswil hinweg. Die Folge davon waren ausgewaschene Forststrassen, überschwemmte Furten, beschädigte Brücken, um nur einige Beispiele zu nennen. Noch grössere Schäden an den Gewässern und Infrastruktur hatte der Wasserbau zu verzeichnen. Am 1. August folgte ein nächster Sturm, welcher dann vor allem im Wald und an vielen Obstbäumen seine Spuren hinterliess. Betroffen war auch der Rudenzberg, über welchen sich grosse Regenmengen ergossen und in der Folge sowohl die Bärfallen wie auch die Brunnenmadstrasse mit Geröll verschüttete. Auch die diversen Geschiebesammler oberhalb der Brünigstrasse wurden mit Geröll aufgefüllt. Glücklicherweise mussten keine Personenschäden in Kauf genommen werden. Die Instandstellungsarbeiten der diversen Unwetter sind per dato schon weit fortgeschritten.

### Personal

Tim Stalder und Andy Vogler (Zweitlehre) haben im Juli ihre 3- bzw. 2-jährige Forstwartlehre sehr erfolgreich abgeschlossen. Tim Stalder hat auf den Herbst in den Forstbetrieb seiner Heimatgemeinde Lungern gewechselt. Andy Vogler arbeitet seit Herbst wieder in seinem Erstberuf Schreiner. Ich wünsche Tim und Andy alles Gute für ihre Zukunft.



*Tim Stalder und Andy Vogler  
nach erfolgreich abgeschlossener Forstwartlehre*

Am 1. August begann Nils Abächerli seine Forstwartlehre im Forstbetrieb. Bereits hat Nils einen Sechstel seiner Lehrzeit hinter sich. Der üK 1 (überbetrieblicher Kurs) Holzerei ist absolviert und Nils ist mit Freude am Holzen. Ich wünsche Nils weiterhin eine unfallfreie, interessante und lehrreiche Ausbildungszeit.

Silvan von Rotz schloss im Herbst seine Ausbildung zum Förster HFF erfolgreich ab. Silvan ist ab November zu 50 % beim Forstbetrieb angestellt. Seine Aufgaben bestehen im Wesentlichen darin, den Betriebsleiter Forst in der Holzernteplanung zu unterstützen und ihn bei Ferienabwesenheiten zu vertreten. Dadurch erhält der Betriebsleiter mehr Kapazität, sich um die Weiterentwicklung des Heizwerks bzw. der Fernwärmeleitung zu kümmern.

Ein Mitarbeiter konnte anlässlich der GV von WaldObwalden und korporationsintern beim Betriebsessen für seine langjährige Betriebszugehörigkeit geehrt werden. Peter Blättler ist bereits seit 15 Jahren ein treuer Mitarbeiter. Peter ist vorwiegend in der Holzerei tätig. Zudem ist er unser Lehrlingsbetreuer und verantwortlich für die praktische Ausbildung unserer Lernenden. Dazu gehören auch administrative Aufgaben wie Kontrolle der Arbeitsbücher, Lehrdokumentationen etc.

Ich danke Peter an dieser Stelle herzlich für seinen grossen Einsatz zugunsten des Forstbetriebes und der Lernenden.

### Arbeitssicherheit / Kurse / Weiterbildung

- › Berufsbildnertagung  
Peter Blättler

---

- › Nothilfe Refresher Kurs  
Richi Bacher  
Dany Berchtold  
Huby Berchtold  
Peter Berchtold  
Peter Blättler  
Andreas Fanger  
Tino Leutwyler  
Jonas Sigrist  
Lukas Stutz  
Maurus Furrer  
Tim Stalder  
Andy Vogler

Die Lehrlinge haben die ordentlichen Lehrlingskurse im Umfang von ca. 20 Tagen pro Lehrling und Lehrjahr besucht.

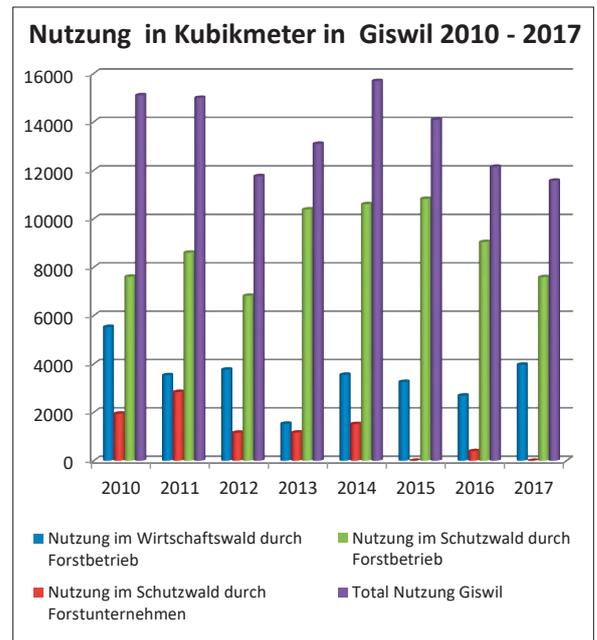
André Halter hat an einem Förster Weiterbildungskurs teilgenommen und diverse forstliche Workshops besucht.



Andreas Fanger und Andy Vogler beim Anstruppen von Bäumen

### Holzproduktion

Im 2017 hat der Forstbetrieb insgesamt 11'576 m<sup>3</sup> Holz geerntet (exkl. Forstunternehmen). Insgesamt wurden 57.90 ha Schutzwald gepflegt. Der Anteil an Schutzwaldpflege im Privatwald betrug ca. 10 %.



### Waldpflege

Nebst den Holzereiarbeiten sind auch die Jungwaldpflege und die Aufwertung von Waldrändern wichtige waldbauliche Massnahmen.

Im 2017 wurden folgende Pflegemassnahmen ausgeführt:

- › Jungwaldpflege ausserhalb Schutzwald 268 Aren

---

- › Jungwaldpflege im Schutzwald 760 Aren

---

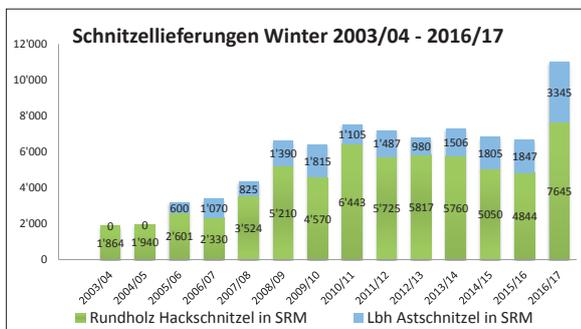
- › Waldrandaufwertung 84 Aren



Schnitzelherstellung aus Doldenmaterial Parkplatz OWI Land

### Schnitzelbetrieb

Infolge des kalten Januars und des dadurch grosse Bedarfs an Holzschnitzeln in der Heizung der Korporation Alpnach konnte der Schnitzelabsatz im 2017 deutlich gesteigert werden.



### Maschinen / Fahrzeuge

Die ordentlichen Unterhalts- und Reparaturarbeiten wurden durch unsere Maschinisten und Werkstattleiter Richi Bacher gewissenhaft ausgeführt. Dank des sehr guten Maschinenparks sind Betriebsausfälle der Maschinen sehr selten. Folgende Fahrzeuge und Anhänger wurden nach erfolgter Instandstellung beim VSZ erfolgreich vorgeführt:

- › PW Anhänger Humbaur 1 Achs

---

- › PW Anhänger Stetzel

---

Revisionen:

- › Doppelachsanhänger 3 to, Reparatur Seitenläden

---

- › Hakengerät Anhänger, div. Risse verschweisst

---

- › Mobilseilkran, Windenmotor 1 ersetzt

---

### Ersatz- und Neuanschaffungen

Im Januar durfte der Forstbetrieb einen neuen VW Bus T6 in Betrieb nehmen. Dieser Bus ersetzt den VW Bus T4 Jg. 2005.



VW Bus T6

### Mannschaftswagen

Im Sommer konnten wir einen neuen Mannschaftswagen von der Carrosserie Niederberger, Dallenwil in Betrieb nehmen.



### Forsthof

#### Neues Tor Brennholzhalle

Das bestehende Holz-Schiebetor an der Brennholzhalle wurde im Sommer 2017 durch ein elektrisches Sektionaltor ersetzt. Die bestehenden Bodenschienen konnten entfernt werden. Dadurch ist das Ein- und Auslagern von Material mit dem Hubstapler einfacher und sicherer.

### Arbeiten für Dritte

#### Marchgraben / Leitigraben Entleerung Sammler



Aufgrund der diversen Unwetter wurden die Sammler oberhalb der Brünigstrasse mit Schwemmmaterial aufgefüllt. Dieses Schwemmmaterial wurde im Auftrag der zentras (Verkehr und Infrastruktur Zentralschweiz) verladen und für die Betonherstellung durch die Fanger AG abgeholt.

### Holzkasten Stein-Schlad-Strasse



Für die Gemeinde Giswil konnte der Forstbetrieb an der Stein-Schlad-Strasse im Bereich Brunegg einen Holzkasten zur talseitigen Stützung der Strasse einbauen. Dazu wurden total 32 m<sup>3</sup> Rundholz verbaut. Gleichzeitig wurde im Bereich der Baustelle das talseitige Bankett neu aufgebaut.

### Schutznetzunterhalt Brünigstrasse

Für die zentras konnten wir im Frühjahr die bestehenden Steinschlagschutznetze vom Grünbewuchs befreien sowie die einwachsenden Sträucher auf den Stock setzen und abführen.



*Tino Leutwyler und Lukas Stutz beim Entfernen der Waldreben aus dem Schutznetz.*

### Sicherheitsholzerei Brünigstrasse



Ebenso im Auftrag der zentras konnte oberhalb der Brünigstrasse ein Sicherheitsholzschlag ausgeführt werden. Dabei wurden durch die ROTEX Helicopter AG die Bäume stehend aus dem Bestand entnommen und auf den Lagerplatz beim OWI Land geflogen. Die ganze Aktion wurde durch die ROTEX Crew sehr professionell an die Hand genommen und ausgeführt. Auf dem Lagerplatz wurden die Bäume durch den Forstbetrieb sortimentsweise aufgearbeitet.



*Aufarbeiten der Bäume mit Helitrac und PneuLader während dem Flugbetrieb*

### Sicherheitsholzerei swissgrid

Für die swissgrid konnten entlang diverser Hochspannungsleitungen umfangreiche Holzereiarbeiten ausgeführt werden. Dies zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Hochspannungsleitungen. Die swissgrid ist bestrebt, Betriebsstörungen durch umstürzende Bäume soweit möglich zu minimieren. Darum führt sie alljährlich

Kontrollgänge durch. Anschliessend werden die auszuführenden Massnahmen zusammen mit dem örtlichen Forstdienst geplant und ausgeführt. Die Holzereiarbeiten umfassten sowohl Holzschläge mit Forstschlepper wie auch Heli-Holzschläge.

### Mettenlauri

Aufgrund des Unwetters vom 31. Mai 2017 wurde der Bachlauf der Mettenlauri im Bereich Soddossenbrücke stark ausgespült. Dadurch wurden die Brückenfundamente freigelegt und der Bachlauf im Bereich der Brücke hat sich bis zu 2m abgesenkt. Zusammen mit den Mitarbeitern vom Wasserbau Giswil hat Peter Berchtold die Brückenfundamente mit in Beton versetzten Wührsteinen gesichert.



### Sanierung Lawinenverbauung Alpoglen

Die Sanierungsarbeiten an der Lawinenverbauung Alpoglen wurden über den Sommer 2017 fortgeführt.

Folgende Arbeiten erfolgten 2017 im mittleren Verbaufeld (Stahl-/Holzwerke):

- › Erstellung von 119 Dreibeinböcken
- › Ersatz von 10 Querhölzern
- › Pflanzung von 750 Fichten

Die Arbeiten werden 2018 fortgesetzt.



*Abbrucharbeiten Schützenhaus durch Peter Berchtold und Verlad des Altholzes in eine Grossmulde*

## **Diverses**

### **Abbruch Gorgen**

Im Gorgen konnten letztes Jahr durch den Forstbetrieb zwei Hallen sowie das Schützenhaus abgebrochen werden. Vorgängig mussten sämtliche Elektroinstallationen entfernt werden. Die Dächer wurden in Handarbeit abgedeckt und die Ziegel bzw. Eternitplatten auf eine Unternehmerrdeponie abgeführt. Das anfallende Holz wurde einem Recyclingbetrieb zugeführt.

### **Heizwerk Gorgen**

Beim Heizwerk Gorgen erstellte der Forstbetrieb den waldseitigen Schutzdamm und führte einige Umgebungsarbeiten aus. Der Schutzdamm wurde aufgrund einer Bauauflage zum Schutz gegen Steinschlag errichtet.

### **Hegeleistung Giswiler Jäger**

Die Hegegemeinschaft Giswil (Giswiler Jäger) haben zugunsten des Forstbetriebes im Gebiet Honegg eine Holzschlagräumung durchgeführt,

Entwässerungsgräben von Restholz befreit und diverse Weisstannen gepflanzt. Die Weisstannen wurden mit Einzelschutz (Drahtgeflecht) gegen Wildverbiss geschützt. Die gepflanzten Weisstannen werden auch künftig durch die Jäger «betreut».

Hierzu der beste Dank an die Jägerschaft für die ausgeführten Arbeiten.



*Pflanzinstruktion für seine Jägerkollegen durch Forstwart Adi Wolf*



Gruppenfoto der Jäger während den Pflanzarbeiten

### Skitag

Wiederum durften die Forstmitarbeiter einen erlebnisreichen Skitag erleben. Bei herrlichem Wetter und besten Bedingungen war im März 2017 eine muntere Schar an Skifahrern auf den Grindelwaldner-Skipisten unterwegs. Die Nichtskifahrer verbrachten den Tag bei einem zünftigen Jass und dem Geniessen des wunderbaren Bergpanoramas.

### Schlusswort

Wie aus dem vorliegenden Jahresbericht zu entnehmen ist, war auch das Jahr 2017 wieder sehr interessant und abwechslungsreich. Ein Höhepunkt für die Korporation wie auch für den Forstbetrieb war die Inbetriebnahme des neuen Heizwerks im Gorgen anfangs September. Die Startphase wie auch der ordentliche Betrieb der Heizkessel verlief und verläuft bis heute ohne Probleme.

An dieser Stelle der herzlichste Dank an allen, welche mit mir zusammen das Jahr bewältigt haben:

- › meinen Mitarbeitern und Arbeitskollegen

---

- › der Forstkommision unter der Leitung von Forstpräsident Remo von Ah

---

- › dem Korporationsrat unter der Leitung von Präsident Remo Berchtold

---

- › dem Team der Geschäftsstelle

---

- › Urs Hunziker und dem ganzen Team vom AWL

---

- › allen Personen, mit denen ich im 2017 zu tun hatte

---

André Halter, Betriebsleiter Forst

## Firmenjubilär



### **Peter Blättler, 15 Dienstjahre**

Peter Blättler hat im Jahre 2000 die 2-jährige Zusatzlehre bei der Korporation Giswil als Forstwart gestartet. Nun sind schon wieder 15 Jahre seit seinem Abschluss vergangen.

Peter ist sehr pflichtbewusst und vielseitig einsetzbar; sei es bei der Holzerei oder bei allen übrigen Arbeiten. Zusätzlich zu seiner Funktion als Forstwart ist Peter seit 2011 auch für unsere Lehrlinge als Lehrlingsbetreuer tätig. Peter arbeitet sehr gerne mit jungen Menschen zusammen und kann mit seiner ruhigen Art und seiner fachlichen Kompetenz unseren Lernenden die vielseitigen Aufgaben eines Forstwarts vorleben und näherbringen. Auch die administrativen Belange in der Lehrlingsausbildung werden von Peter übernommen und ausgeführt. Peter be-

sucht seine «Schützlinge» jeweils auch an den Übungskursen. So haben in dieser Zeit schon zehn junge Forstwarte mit einem reich gefüllten Rucksack die Lehre abgeschlossen. Damit dies auch weiter möglich ist, bildet sich Peter auch selber immer wieder weiter, sei dies für «Arbeiten mit Seilsicherung im steilen Gelände» oder in der «Jungwaldpflege», um nur zwei von vielen Kursen zu nennen.

In der Freizeit denkt Peter gerne an die Zeit seines erlernten Berufes als Landwirt zurück. Noch heute kommt es öfters vor, dass Peter für einen Bauern während dessen Ferien, die Arbeiten des Melkers übernimmt. Auch ist Peter viel in den Bergen beim Wandern, Bergsteigen oder Biken anzutreffen. Geselligkeit steht bei Peter gross geschrieben. So besucht er mit seinen Kollegen den einen oder anderen Anlass wie etwa das Waldfest in Lungern «um vo altä Ziitä z'brichtä.»

Daniel Enz, Forstpräsident-Stv.



# Strassen

## Unterhalt / Sanierungen

### Ordentlicher Strassenunterhalt

An allen Waldstrassen wurden die Strassenböschungen gemäht. An einigen Strassen wurde das Lichtraumprofil vergrössert bzw. wiederhergestellt.

Wo nötig, wurden die Durchlass Ein- und Ausläufe gereinigt. An manchen Strassen wurde der Grasbewuchs im Bereich der Betonschale entfernt. Im Herbst wurde für den besseren Wasserablauf und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei allen Strassen das angefallene Laub weggeblasen.

### Periodischer Strassenunterhalt

Hinterbrendenstrasse: Einbau neue Verschleisschicht

Medernstrasse: Einbau neuer Durchlass und Anhebung talseitige Fahrspur Stygli/Waldeingang

Zwirchstrasse: Einbau dreifache Schottertränkung vor und hinter Honegg

### Verlegung Mörli-Schälstrasse

Da die Strasse im Bereich unterhalb Mörlisee in den Gipsgraben abzurutschen drohte, wurde zusammen mit den Werkeigentümern (EWO, Swisscom, Wasserversorgung Giswil) entschieden, die Strasse über einen Bereich von ca. 80 m samt Werkleitungen bergseits zu verschieben. Mit dieser Massnahme sind sowohl die Strasse wie auch die Werkleitungen wieder auf Jahre hinaus gesichert. Die Umsetzung der Arbeiten erfolgte im Frühjahr 2017 durch Peter und Huby Berchtold.



*Verlegen der Werkleitungen in den neuen Strassenabschnitt*

### **Walderschliessung Selischwand-Seligswent Bauausführung 2017**

Im Herbst 2017 konnten die Bauarbeiten weitergeführt werden. Inzwischen sind folgende Streckenabschnitte ausgeführt:

› Strasse fertig eingekiest:	615 Laufmeter
› Rohplanie erstellt:	140 Laufmeter
› Total erstellt:	755 Laufmeter

Bis zur Fertigstellung der Strasse fehlen nun noch ca. 150 Laufmeter.



*Fertig eingekieste Strasse im Bereich vor Seligswent*

### **Sanierung Bergstrasse**

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bergstrasse Hirtbiel bis Bachflysch/Abzweigung Rotmoos durch die Gemeinde Giswil, wird die Korporation den Strassenabschnitt Bachflysch/Abzweigung Rotmoos bis und mit Abzweigung Schwalbennest ebenfalls sanieren und mit einem neuen HMT Belag versehen. Als Vorbereitung dazu wurde im Herbst 2017 dieser Strassenbereich durch den Forstbetrieb instand gestellt.

Felix Burch, Korporationsrat  
André Halter, Betriebsleiter Forst



# Immobilien

## Willi Omlin-Hütte – Forsthütte auf Alp Feldmoos



### Unterkunftshütte

Die Unterkunftshütte auf Alp Feldmoos wurde im Sommer 1955 von der Wuhrgenossenschaft Laui auf Grund und Boden der Bürgergemeinde (Korporation) erstellt.

Der Hüttenbau entstand im Rahmen des Entwässerungs-, Aufforstungs- und Verbauungsprojektes des Riedmattbaches, der Mettenlauri und des Rotmoosgrabens. Dieses Projekt stand wiederum unter der Führung des Kantonsobersforsters Willi Omlin, wie schon die Verbauung im Einzugsgebiet Lätzingraben vom Jahre 1932 bis 1939.

Der Kantonsobersforster Willi Omlin berichtet in einem, am 10. Juni 1946 an die Regierung gerichteten Schreiben: *«Soll der Erfolg der Aufforstung, der Entwässerung und der Verbauung des gesamten Einzugsgebietes Lätzingraben ein lückenloser sein, so müssen Ergänzungsmassnahmen und eine Weiterführung der Verbauungen im grösseren Umfange ins Auge gefasst werden.»*

Weiter schreibt Kantonsobersforster Willi Omlin in dem Projektbericht: *«Der mächtige Schuttke-*

*gel, der den Lauibach in Verbindung mit seinen Seitenbächen Rotmoosgraben, Mettenlauri, Lätzingraben, Rohrgraben, Gibsgraben usw. in die Ebene hinausgetragen hat, ist für den Reisenden über den Brünig Richtung Luzern besonders augenfällig. Der Giswiler Lauibach ist bekannt als einer der gefährlichsten Wildbäche und jeder seiner Seitenbäche hat einen ebensolchen Wildbachcharakter. Das Einzugsgebiet liegt ausschliesslich in dem zwischen der Kreidekette Pilatus-Schrattenfluh und dem Giswilerstock eingelagerten Flyschbecken.»*

### Wildheit der Natur

Wasser, Erdbeben, Steine und Gerölllawinen, Schnee und Sturm. Seit Generationen leben die Giswiler mit Naturkatastrophen. Sie wissen um deren Macht und arrangieren sich mit dem Bestmöglichen. Eine immerwährende Beobachtung der Natur durch die forstlichen Dienste und die Zusammenarbeit mit Kanton und Bund gewährleistet bis heute eine angemessene Sicherheit für die Bevölkerung. So wurde der Kantonsobersforster mit dem Fortfahren des Entwässerungs-, Aufforstungs- und Verbauungsprojektes nur be-

stärkt, als 1948 die Alp Feldmoos mit einer Stein- und Gerölllawine verwüstet wurde.

22 Jahre später aber, nämlich am 24. Juni 1970, sollte es noch schlimmer kommen für die Alp Feldmoos. Ein schweres Unwetter löste über den Alpen Mettlen und Brümsten einen grossen Erdrutsch aus. Über 200'000 m<sup>3</sup> Erde, Steine und Geröll verschütteten einen grossen Teil der Alp. Feldmoos wurde bis dahin zusammen mit Riedmattschwand als Alpeinheit genutzt. Das Jungvieh der Alpen Teilerenschwand und Riedmatt weidete dort. Nach der Verwüstung musste der Stall sicherheitshalber abgeräumt werden und die Alp wurde nicht mehr beweidet. Die noch offenen Flächen werden seither für die Ernte von Heu und Streue genutzt.

### Bau der Hütte

Mit dem «Bundesbeschluss vom 30. September 1952 über die Zusicherung eines Bundesbeitrages an den Kanton Unterwalden ob dem Wald für die Verbauung des Lauibaches und seinen Zuflüssen – vorab die Mettenlaur – bewilligt der Bundesrat das Verbauungsprojekt Mettenlaur-Rotmoosgraben und spricht einen Baukredit von CHF 2.50 Mio. für den Kanton. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde die Hütte von Bund, Kanton und Gemeinde finanziert.

Aus der **Vereinbarung betreffend die Unterkunftshütte Willi Omlin-Hütte** zwischen dem Bürgergemeinderat und der Wuhrgenossenschaft Laui vom 26. März 1957 wird folgendes berichtet: *«Die Bürgergemeinde lieferte dazu das Holz gratis bis zur Sägerei. Die von der Wuhrgenossenschaft aufgewendeten Baukosten belaufen sich gemäss Abrechnung auf CHF 14'660.00, woran Subventionen von 83 % geleistet wurden, so dass der Wuhrgenossenschaft, ohne Bauzinsen und Auslagen für das Inventar, ein Betrag von CHF 2'492.20 verbleibt.*

**Der Zweck** dieser Hütte besteht darin, den in diesem Gebiet beschäftigten Arbeitern der Laui-Wuhrgenossenschaft und der Forstverwaltung Unterkunft und Kochgelegenheit zu bieten.

### Eigentum und Unterhalt

Nach Erstellung ist die Hütte an die Bürgergemeinde Giswil in Eigentum und Unterhalt über-

gegangen, die sich hiermit verpflichtet, sie stets in einwandfreiem Zustand zu unterhalten und sie gegen Feuer und Elementarschaden angemessen zu versichern.

### Benützung

*Die Hütte steht den Arbeitern der Laui-Wuhrgenossenschaft und der Bürgergemeinde unentgeltlich zur Verfügung. Beide Verwaltungen verständigen sich jeweils über die Belegung der Hütte und Verhalten die Benützer zur Ordnung und Reinlichkeit. Die leitenden Forstorgane des Kantons und der Gemeinde Giswil überwachen den Unterhalt und die Benützung dieser Hütte.»*



*Koordinaten-Daten an der Eingangstür*

Zur Ausstattung der Hütte gehörten ein Holzkochherd und ein Kunststoffen. Ebenso zwei grosse Esstische mit Sitzbänken und ein runder Tisch mit schönen Stabellen und Hocker, der abends für die gemütliche Jassrunde einlud. Der Kunststoffen konnte von der Küche her beheizt werden und wärmte den grossen Wohnraum gut. Auch konnten Schieber in der Decke geöffnet werden, um die drei Schlafzimmer im oberen Stock zu beheizen. Ebenso wurden Woldecken, Strohsäcke und Stroh für CHF 904.50 angeschafft, um die eingebauten Bettgestelle damit auszustatten. Der Eingang führt sogleich in die geräumige Küche, die durch einen grossen Einbauschränk von der Vorratskammer abgetrennt wird. Anschliessend an die Küche ist der Wohnraum. Von diesem führt eine gewundene Treppe ins Obergeschoss. Durch den hinteren Ausgang im Wohnraum gelangt man zum Wasserbrunnen und dem etwas abseitsstehenden WC-Häuschen im Freien.

1971 wird eine Wasserleitung in die Hütte verlegt, ein Waschraum und zwei Toiletten eingebaut und ein Güllenkasten dazu gebaut.

### Vermietung der Hütte

Fortan verbringen Ordensschwwestern vom Kloster Menzingen ihre Sommerferien in der Willi Omlin-Hütte. Die damalige Oberin des Klosters, Schwester Thealda Berchtold war nämlich eine Giswilerin und dazu noch die Schwester vom damaligen Revierförster Josef Berchtold «Schlabodners».

Ab Januar 1975 wird die Hütte ganzjährig an das Kloster Menzingen vermietet. Nach den Ordensschwwestern erfolgt die Vermietung an die «Sumpf-Zunft» und heute ist Bruno Zumbühl Mieter der Willi Omlin-Hütte.

Alle Mieter haben bis heute mit viel Engagement und «Herzblut» zur Verbesserung und Erhaltung der Willi Omlin-Hütte und dessen Umgebung beigetragen.



Rückseitige Ansicht der Hütte mit WC-Anbau

### Erneuerungen

2009 musste ein Teil der rückseitigen Aussenwand des Wohnzimmers erneuert werden. Durch jahrelange Brennholzlagerung an dieser Stelle verfaulten die Balken und die darüberliegenden Schindeln, so dass ein Nagetier ein leichtes Spiel vorfand, um sich dort einzurichten.

2010 wurde der in der Wohnstube stehende und nicht mehr ganz ungefährliche Kustofen mit einem zeitgemässen neuen Cheminéeofen ausgetauscht. Ebenfalls wurde eine Regenrinne beidseits des Daches neu angebracht.

2016 stand die Erneuerung der Küche an. Die Hütte bekam einen Holzkochherd mit Backofen, fachgerecht eingebaut und eine neue Küchenzeile, die massgenau angepasst wurde. Der neue Linoleumboden wurde vom Mieter gesponsert und rundet den Raum perfekt ab.



Einblick in die neue Küche

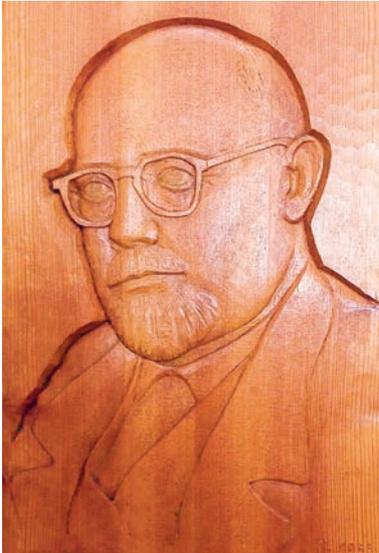
### Widmung an Kantonsoberrförster Willi Omlin

P. Gall Heer schreibt in der von ihm verfassten Chronik des Jahres 1953, die im Buch «Geschichtsfreund Zentralschweiz» nachzulesen ist, folgendes:

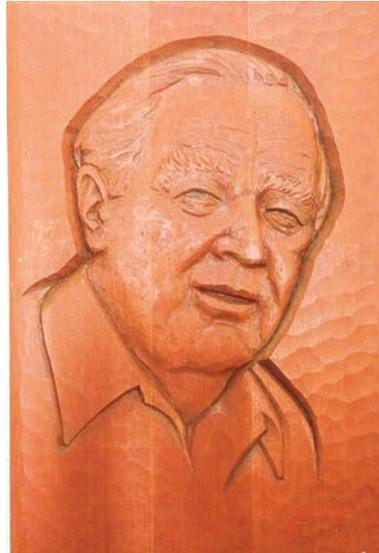
«12. Dezember

*In Sarnen stirbt nach einem kleinen Unfall der um Gemeinde und Kanton verdiente, überall geschätzte Oberförster Willy Omlin im Alter von 60 Jahren.»*

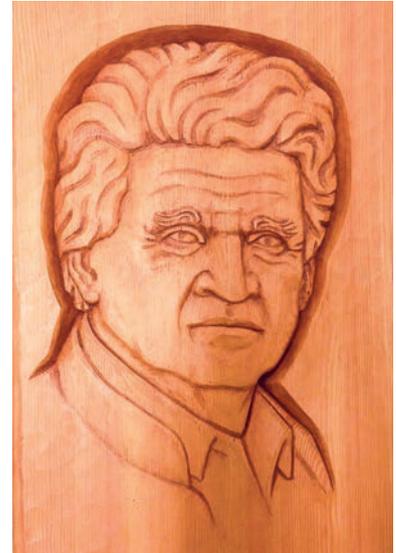
Leo Lienert, der als Nachfolger von Willi Omlin das Amt als Oberförster im Januar 1954 antritt, führt das Entwässerungs-, Aufforstungs- und Verbauungsprojekt Mettenlaur-Rotmoosgraben weiter und setzt sich für dessen Umsetzung im Sinne vom Willi Omlin ein. Durch den Einfluss der Entwässerung, der Verbauung und der Aufforstung im gesamten Verbauungsgebiet, konnte die geologische Unterlage «Schlierenflysch» stark verbessert werden, in dem der Boden befähigt wurde, das Wasser wirksam zurückzuhalten. Es wirkte sich positiv auf die Flachmoorvegetation aus und es konnte ein Zuwachs der Fichte und Bergföhre beobachtet werden. Als Dank und Anerkennung für das unermüdliche



*Willi Omlin,  
Kantonsoberförster*



*Otto Wallimann,  
Kantonsingenieur*



*Leo Lienert,  
Kantonsoberförster*

Engagement von Oberförster Willi Omlin, die Alpwirtschaft und Forstwirtschaft im gesamten Einzugsgebiet der Giswiler-Lau zum Wohle der Allgemeinheit nachhaltig zu verbessern, beantragt Leo Lienert, dass die Unterkunftshütte auf Alp Feldmoos Willi Omlin gewidmet wird.

Über die Wichtigkeit der Entwässerung und den Einfluss auf die Flachmoorvegetation im Flyschgebiet der Voralpen allgemein und im Besonderen über das gesamte Einzugsgebiet vom Lätzengraben schrieb 1955 Herr Peter Grünig, dipl. Forstingenieur ETH, seine Promotionsarbeit. Er schloss seine Ausbildung an der ETH in Zürich mit Erfolg ab und erlangte so die Würde eines Doktors der Technischen Wissenschaft.

Einige Informationen zu diesem Bericht stammen von einem Artikel des «Obwaldner Wochenblatt», verfasst 1987 von alt Revierförster Josef Berchtold. Weitere aus dem Buch «Lyyt, Vee und Alpä» und manch Interessantes aus Archivakten. Die Fotos wurden von mir erstellt.

Ursi Wolf, Korporationsrätin

# Energie

## Neues Standbein

Am 25. November 2016 hat im Gorgen der Spatenstich für das bislang grösste Bauprojekt in der Korporationsgeschichte stattgefunden. Das neue Heizwerk «Holzenergie Gorgen» war nach einer Bauzeit von neun Monaten soweit fertiggestellt, dass ab dem 1. September 2017 Wärme geliefert werden konnte.

Am Tag der offenen Tür vom 7. Oktober fanden sehr viele Giswilerinnen und Giswiler sowie auch Interessierte von ausserhalb, den Weg in den Gorgen. Der Korporationsrat durfte sehr viel Lob für das neue Heizwerk entgegennehmen; das Gebäude rund 19 Meter hoch und mit 113 Kubikmeter Schweizerholz gebaut. Für die konsequente Haltung gegenüber Swissness bekam die Korporation die Auszeichnung «Herkunftszeichen Schweizerholz» von der Pro Holz Unterwalden verliehen. Nach der Ofensegnung durch Pater Bulai haben Führungen durch das Heizwerk stattgefunden. Das Interesse der Besucherinnen und Besucher war sehr gross, wir konnten viele Fragen beantworten und einen Einblick in unser neues Standbein ermöglichen.

Aktuell sind in unserem Heizwerk zwei Ofen, ein 450 kW Ofen für den Sommerbetrieb und ein 1600 kW Ofen für den Winterbetrieb am Wärme

produzieren. Bei null Grad Aussentemperatur bringt der grosse Ofen rund ein Megawatt an Leistung. Die Weitsichtigkeit der Baukommission liess erkennen, dass das Heizwerkgebäude gross genug gebaut werde, um bei steigendem Wärmeverkauf ohne grosse Investition ein dritter Ofen einbauen zu können.

Im Herbst wurde noch die Fernwärmeleitung entlang der Brünigstrasse fertiggestellt. So ist auch die Maschinenfabrik mit unserer Geschäftsstelle und das Wohnhaus Brünigstrasse 62 angeschlossen. Da wir mit unserer Fernwärmeleitung vielerorts verfrüht einen Anschluss liefern konnten, haben einige Hausbesitzer den Anschluss aufs Grundstück gezogen. Somit haben sie die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt ohne grössere Grabarbeiten ihr Gebäude anzuschliessen.

Die Potentialermittlung im Gebiet Diechtersmatt nördlich der Bahnlinie ist in vollem Gange. Diese Leitung wird wieder zusammen mit dem EWO erstellt. An dieser Stelle ist die gute Zusammenarbeit zwischen EWO und Korporation zu erwähnen. So konnten die meisten Grabarbeiten für Leitungen gemeinsam erstellt und dadurch Kosten eingespart werden.



Nebst Wärme wird auch Strom produziert. Auf dem Dach des Heizwerks ist eine Photovoltaikanlage montiert. Betreiberin dieser Anlage ist die Alpnach-Sonnenstrom AG. Um die Kosteneinspeisevergütung (KEV) zu sichern, wurde schon



im Vorfeld das Dach einer bestehenden Baracke im Gorgen mit einer Anlage versehen. Zusammen erbringt das eine Leistung von bis zu 42'000 kWh Strom pro Jahr, die ins Netz eingespeist wird.

Wir sind stetig daran unser Fernwärmeleitungsnetz auszubauen, um so unserem Ziel, möglichst viel einheimische Holzenergie aus unserem Wald in Giswil zu verkaufen, näherzukommen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die es ermöglicht haben dieses Projekt zu realisieren, bei Kanton und Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und natürlich bei allen Beteiligten, die zum guten Gelingen unseres Heizwerks beigetragen haben.

Nicht zuletzt haben Sie als Bürgerin und Bürger mit grossem Vertrauen den Grundstein dazu gelegt.

Felix Burch, Korporationsrat



# Aus dem Archiv

## Die Trockenlegung des Aarieds in Giswil

Vor 250 Jahren, im Jahre 1767, wurde der Rudenzersee abgelassen. Das war der entscheidende Schritt zur Trockenlegung des heutigen Aarieds. Im Gegensatz zur gut dokumentierten, 1836 vollendeten Tieferlegung des Lungensees ist über die Durchschlagung des Felsenriegels bei der Talacheri sehr wenig bekannt. In einer Archivrecherche gelang es, ein wenig Licht in dieses unbekanntes Kapitel der Giswiler Geschichte zu bringen.

### Einleitung

Der zurückweichende Seitenarm des Aaregletschers hinterliess vor etwa 12'000 Jahren in Obwalden eine ausgedehnte Seenlandschaft. Es wird vermutet, dass der heutige Vierwaldstättersee bis an den Fuss des Kaiserstuhls reichte. Da, wo heute das Aaried in Giswil liegt, erstreckte sich praktisch deckungsgleich der Rudenzersee, ein vermutlich nie sehr tiefes, aber fischreiches Gewässer. Der Zwingel, auf dem heute die Pfarrkirche Giswil steht, und die Erhebung im Bereich der Talacheri konnten der Hobelwirkung des Gletschers widerstehen, das Gestein der Wang-Formation war genügend hart und kompakt. Der Ausfluss des Rudenzersees musste diesen Felsenriegel immer umfliessen.

### Quellenlage

Obwohl die Ratsprotokolle der Korporation Giswil bereits ab 1759 geführt wurden und für diese Zeit komplett transkribiert vorliegen<sup>1</sup>, konnte nicht darauf zurückgegriffen werden. In der für das obige Thema wichtigen Zeitperiode von 1761 bis 1771 wurde kein Protokoll geschrieben. Die Rechnungsbücher der Korporation hingegen liegen für diese Periode lückenlos vor. Die Protokolle des Landrates Obwalden<sup>2</sup> wurden durch Anton Kuchler erschlossen. Es finden sich unter dem Stichwort «Rudenzersee» für diesen Zeit-

abschnitt nicht weniger als 43 Hinweise, die allerdings vollständig transkribiert werden mussten.

Laut Quellenverzeichnis im Buch «Das Aaried zu Rudenz in Giswil» benutzte der Verfasser Otto Hess das Protokoll des Landrates nicht. Es ist nicht klar, auf welche Dokumente er im Gemeindegarchiv Giswil zurückgegriffen hat.

Auf die von Hess im obigen Buch umfassend behandelten Besitzverhältnisse sowie Grenzstreitigkeiten rund um den Rudenzersee wird in dieser Arbeit nicht eingegangen. Auf die Unterhaltspflicht des Seeauslaufes jedoch soll ein vertieftes Augenmerk gelegt werden. Wie wir nachfolgend sehen, war das vermutlich ein wichtiger Punkt für die Trockenlegung des Aarieds.

### Gründe für die Trockenlegung

Basierend auf dem Plan von Nideröst, auf den wir weiter unten im Detail zu sprechen kommen, wurde von einem unbekanntem Künstler im Jahre 1879 eine Kopie hergestellt. Diese zeigt die Verhältnisse vor der Trockenlegung des Sees und ist hilfreich für die Darlegung der Probleme am Rudenzersee.

Die Überlieferung geht davon aus, dass der See zur Gewinnung von Kulturland abgelassen wurde. Hess erwähnt in seiner Darstellung nichts was diese gängige Meinung bestätigen würde. Gibt uns das Protokoll des Landrates dazu möglicherweise weitere Informationen?

### Die grosse Überschwemmung von 1739 hat Auswirkungen

Am 24. Juni 1739 abends zwischen 18 und 19 Uhr ereignete sich über dem Lauital ein starkes Unwetter mit sehr heftigen Regenfällen. Die Laui durchbrach alle Wuhren und bahnte sich einen Weg durch den Grundwald Richtung Grosseil und übersarte fast den ganzen Talboden.

<sup>1</sup> Transkriptionsgruppe der Heimatkundlichen Vereinigung Giswil unter der Leitung von Roland Sigrist.

<sup>2</sup> Landrat = Alle Ratsherren der Kilchgänge und die Ringherren (Landsbauherr, Landseckelmeister, Landammänner usw.) bildeten auf kantonaler Ebene den Einfachen Rat oder den Landrat.

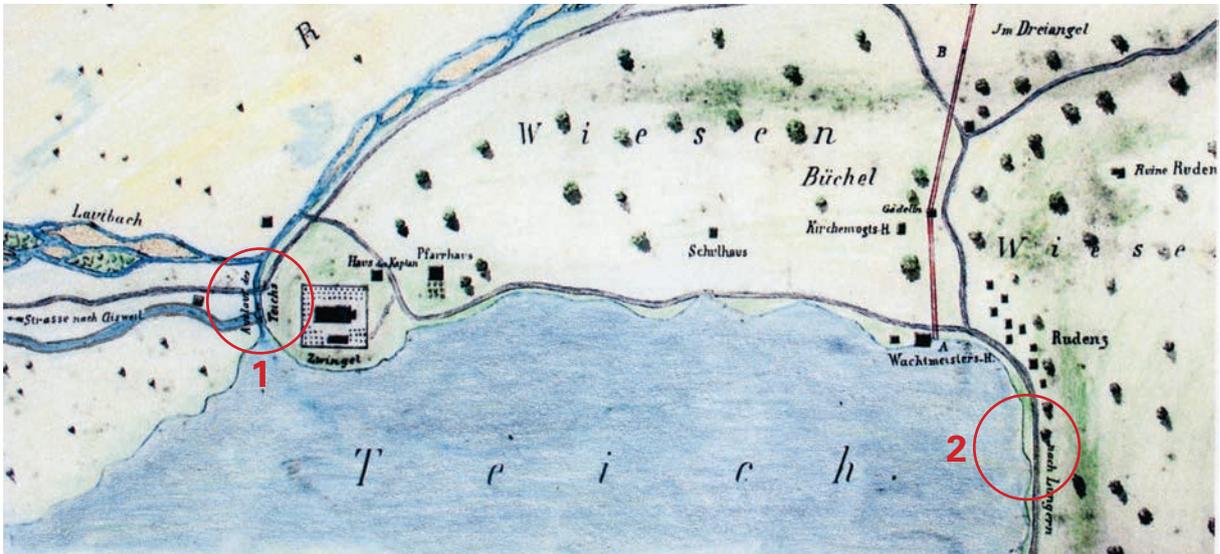


Bild 1:

Kopie des Planes von Hauptmann Jost Rudolf von Nideröst aus dem Jahre 1879. Das Original aus dem Jahre 1761 hat eine Abmessung von 63 x 43 cm und liegt im Pfarrarchiv Giswil.

Das mit A bezeichnete Haus ist die heutige alte Krone, das Kirchenvogtshaus ist das Haus Talacheri, vergleiche Bild 6. Das Bild ist in Privatbesitz.

### ① Der Auslauf beim Zwingel

Der Auslauf des Rudenzersees lag damals im Bereich des heutigen Cafés Träumli. Als erstes mündete der Altibach in die Aa und als nächstes die Laui, dazwischen überquerte der Weg in den Kleinteil den Auslauf. Die Geschiebefracht beider Zuflüsse war damals infolge fehlender Verbauungen sicher höher als heute. Nach jedem Unwetter wurde der Auslauf durch das Geschiebe behindert, was schon nach kurzer Zeit zu Überschwemmungen der Güter am Rudenzsee führte. Bei heftigen Unwettern soll sich der Altibach direkt in den Rudenzsee ergossen haben. Das führte zu aufwändigen Verbauungen am Altibach.

Aber auch der Kleinteil war betroffen, Altibach und Mühlbach wurden mit Steinen und Sand gefüllt und die Flutwelle bestehend aus Holz, Sand und Steinen wälzte sich Richtung Rudenz, wo der Aagraben zugeschüttet wurde. Schon bald wurde die Landstrasse nach Lungern überschwemmt und war nicht mehr passierbar. Der

### ② Der vom Wasser bedrohte Brünigweg

Der alte Brünigweg führte vor dem Bau der heutigen Brünigstrasse im Jahre 1859 dem Seeufer entlang und gewann erst im Bereich des Heimwesens Schwendiboden an Höhe. Bei Rückstau des Seeauslaufes wurde dieser Saum- oder Karrweg nach Lungern unpassierbar, was vom Landrat in Sarnen immer wieder bemängelt wurde.

Schaden betrug 16'000 Pfund. Die Kilcher von Giswil baten um Unterstützung durch eine Obrigkeitliche Kommission. Diese sollte feststellen, was zu tun sei, um solchen Ereignissen künftig vorzubeugen. Die Kommission nahm einen Augenschein und empfahl den Giswilern umfangreiche Wuhrarbeiten. Im Weiteren legte die Kommission fest, dass die Kilcher als Inhaber des Sees allein verpflichtet seien, für den Unterhalt des Seeablaufes zu sorgen. Sie berief sich dabei auf ein Urteil des Fünfzehnergerichts von 1622.

### **Die Kilcher sehen sich nicht allein in der Pflicht für den Seeablauf zu sorgen**

Offenbar waren die Kilcher mit dem Schiedsspruch nicht einverstanden und brachten vor, dass auch die Seeanstösser unterhaltspflichtig seien. Allerdings waren 1739 keine diesbezüglichen Schriftstücke vorhanden bzw. nicht (mehr) bekannt. Die Unterhaltspflicht war jedoch in praktisch allen Kaufverträgen betreffend den Rudenzensee ein Thema. Um 1740, nach dem Auffinden der Urkunde von 1624, worin festgelegt wurde, dass auch die Anstösser Unterhaltspflicht zu erfüllen hatten, wurde der jährliche Zins von total 45 Pfund festgelegt und anteilmässig verteilt. Dieser Unterhaltszins konnte auch an der Aa abgearbeitet werden.

Nachdem die Unterhaltspflicht endlich geklärt war, hätte eigentlich Ruhe einkehren sollen am Auslauf des Rudenzensees. Jedoch schon im Februar 1757 nahmen Landammann Bucher und Landesbauherr von Flüe einen Augenschein am Auslauf des Sees und wiesen die Kirchgenossen Giswil an, für einen guten Wasserabzug zu sorgen. Für die Erhöhung der Strasse gegen den Brünig übernahm die Regierung die Materialkosten. Offenbar blieb alles beim Alten, denn im Oktober 1757 wurden die Kirchgenossen durch den Landrat beauftragt zu überlegen, wann der Auslauf des Rudenzensees wieder einwandfrei funktioniere und wann die Landstrasse wieder gangbar sei. Vermutlich stritt man in der nachfolgenden Zeit immer wieder um die Zuständigkeit für den Seeauslauf. Am 22. Juli 1759 wurde der Giswiler Kilcherrat aufgefordert, alle Schriften und Urkunden zu konsultieren und dem Landrat zu berichten, wie der Auslauf künftig gewährleistet sein solle. Am 7. September 1759 wurde die projektierte Verbreiterung und Erhöhung der Landstrasse am Rudenzensee durch den Landrat freigegeben. Schliesslich, am 20. Oktober 1759, ergriffen die Giswiler Kilcher die Flucht nach vorne und baten die gnädigen Herren in Sarnen um Unterstützung bei der Suche nach der Lösung für einen zuverlässigen Seeabzug. Nach wie vor stritten sich Seeanstösser und Kilcher über die Zuständigkeit des Seeauslaufes, wobei auch die nicht direkt betroffenen Giswiler unter sich un-

eins waren. Der See gehörte den Kilchern und die Beisassen fühlten sich nicht verpflichtet, hier Hand zu bieten für Fronarbeit.

### **Der Landrat in Sarnen baut Druck auf**

Die Geduld der Herren in Sarnen näherte sich dem Ende zu; sie beauftragten das Fünfeznergericht mit der Lösung dieses Konfliktes. Am 31. März 1760 tagte das Gericht und fällte ein salomonisches Urteil: Die Arbeit am Auslauf des Sees solle durch alle Giswiler getragen werden. Wenn ein Kilcher 2 Tage am Seeauslauf arbeite, sollen die Beisassen 1 Tag arbeiten. Ein anstossender Beisasse habe 1 Tag zu arbeiten, wenn der anstossende Kilcher 3 Tage arbeite. Als Seebesitzer seien die Kilcher verantwortlich für das Funktionieren des Auslaufes. Sollte dieses Ziel innerhalb eines Jahres nicht erreicht werden, müssten die Kilcher 2000 Gl. Konventionalstrafe leisten. Alsdann müssten die Kilcher akzeptieren, dass das weitere Vorgehen durch das Fünfeznergericht festgelegt werde. Offenbar glaubte der Landrat nicht mehr so recht an den Erfolg der angeordneten Massnahmen und man hielt Ausschau nach alternativen Lösungen. Die nach Giswil geschickte Delegation stellte fest, dass ein neuer, künftiger Auslauf bei der Talacheri wesentliche Vorteile versprach, da er am tiefsten Punkt des Sees lag.

### **Das Projekt von Jost Rudolf von Nideröst**

Am 26. September 1761 beschloss der Landrat, Jost Rudolf von Nideröst (1686–1770) den Auftrag zu erteilen, die Möglichkeit eines Auszuges bei der Talacheri zu überprüfen. Der Schwyzer Nideröst war Hauptmann der Artillerie und hatte Erfahrung in der Kartografie und Vermessungstechnik. Er erstellte einen Polygonzug über die Talacheri und hielt das Gebiet in einem detaillierten, nahezu massstäblichen Plan fest.

Polygonzug: Da es 1761 noch kaum genaue Landkarten und Grundbuchpläne gab, war es die Aufgabe von Nideröst das Gelände zu vermessen. Das wurde mit einfachen Mitteln bewältigt, zuerst wurde eine Strecke abgemessen, dann wurde auf dieser Strecke die Steigung oder das Gefälle ermittelt. Wasserwaagen gab es damals



Bild 2:

Der Ausschnitt aus dem Plan Nideröst zeigt den Polygonzug über die Talacheri. Ganz links die alte Krone, in der Bildmitte Haus und Stall Talacheri, der Spycher wurde später gebaut. Die Länge des ganzen Kanals betrug damals 150 m, davon wurden 50 m im Tagebau ausgeführt, für die restlichen 100 m wurde der Fels mit einem Tunnel durchbrochen.

noch nicht, jedoch Schlauchwaagen (Wasserschlauch gefüllt mit Wasser). Das Aneinanderreihen dieser Strecken ergab zusammen mit dem festgestellten Höhenunterschied ein Profil wie dargestellt in Bild 2.

Bereits kurze Zeit später lag sein umfangreicher Bericht vor. Der Polygonzug ergab zwischen dem Seeniveau und dem Dreijangel ein Gefälle von 3.2 m auf eine Länge von 165 m und zwischen Dreijangel und der Einmündung in die Laui ein weiteres Gefälle von 2.3 m auf eine Länge von 600 m. Dem Plan beigelegt war eine detaillierte Beschreibung des Projektes.

Obwohl er bei der Erstellung des obigen Projektes keine Ahnung hatte, wie die dortige Geologie beschaffen war, hatte er die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten klar aufgezeigt. Schon allein die Erstellung eines Polygonzuges über die Talacheri war mit den damaligen Mitteln genial. Mit dieser genauen Höhenvermessung konnte er feststellen, dass der zukünftige Auslauf vermutlich genügend Gefälle aufwies.

### **Erneuter Streit und die Angst vor hohen Kosten verzögern das weitere Vorgehen**

Am 31. Oktober 1761 bat der Kilcherrat von Giswil um einen Terminaufschub, man wolle noch einmal mit vereinten Kräften versuchen den Auslauf beim Zwingel zu verbessern. Landammann Bucher und Statthalter Stockmann beriefen die See-Anstösser und die Kilcher zu sich und versuchten zu vermitteln, offenbar war man trotz Urteil des Fünfehrergerichts immer noch uneins. Es wurde festgelegt, dass am 5. Dezember 1761 eine ausserordentliche Kilchergemeinde stattfinden solle. Folgende Punkte sollten verhandelt werden: Man wolle den alten Graben

breiter und tiefer ausheben. Für den Graben beim Dreijangel (Vorschlag Nideröst) sollen die Kosten ermittelt sowie eine Kostenbeteiligung der See-Anstösser geprüft werden. Schliesslich wurde eine Fristerstreckung zugesagt auf den April des kommenden Jahres.

Am 25. April 1762 nahm ein Obrigkeitlicher Ehrenausschuss einen Augenschein beim Zwingel. Trotz fleissiger Arbeit am Auslauf war wegen der Schneeschmelze der Seespiegel des Rudenzerses wie auch in anderen Seen hoch. Der Ausschuss nahm 14 Tage später erneut einen Augenschein, man bat aber die Kilcher, die verordnete Konventionalstrafe von 2000 Gl. bereit zu halten.

Wegen andauernden Streitigkeiten musste das Fünfehrergericht erneut angerufen werden. Es tagte am 28. Juni 1762 im Gerichtssaal des Pfarrhofs in Giswil. Es wurden alle diesbezüglichen früheren Urteile verlesen. Es wurde festgestellt, dass die Kilcher als Besitzer des Sees trotz aller Bemühungen nicht erreicht hatten, dem Gewässer einen zuverlässigen Abfluss zu verschaffen. Aus dem Grunde mussten die Kilcher die auferlegten 2000 Gl. an den Landsäckel zahlen. Es wurde eine Kommission unter der Leitung von Landstatthalter Omlin und Landessäckelmeister von Flüe bestimmt. Diese hatte sich nach fremden fähigen Arbeitern umzusehen, welche unter Mithilfe der Kilcher und See-Anstösser versuchen sollten, den alten Graben zu vertiefen bis ein gutes Resultat erzielt werde. Sollten diese Bemühungen fehlschlagen, so nehme sich der Landrat das Recht, das weitere Vorgehen selber zu bestimmen. Kilcher und See-Anstösser seien verpflichtet, gleich viele Tage Fronarbeit zu leisten.

### **Der Landrat übernimmt die Federführung des neuen Auslaufes**

Am 31. Juli übergab Säckelmeister Ambiel die auferlegten 2000 Gl. zusammen mit den aufgelaufenen Gerichtskosten an Landessäckelmeister von Flüe. Die Giswiler monierten, dass das Fünftehnergericht beim letzten Urteil nicht alle Fakten genügend in Erwägung gezogen hätte. Statthalter Omlin sah jedoch keine Punkte, die durch ein Gericht neu zu beurteilen wären.

Am 25. September 1762 bat der Landrat die Herren Landammann, Statthalter, Landvögte und Säckelmeister um eine Kostenschätzung für den neuen Graben. Offenbar war man zu diesem Zeitpunkt immer noch im Unklaren, wie der Untergrund bei der Talacheri beschaffen war. Deshalb bat man die Kilcher mit einem Pickel an zwei oder drei Orten zu untersuchen, ob der Untergrund felsig sei. Der vorgefundene Felsen unter einer dünnen Humusdecke brachte dann das weitere Vorgehen wieder zum Stocken. Erst am 25. Juni 1763 kam der Landrat zur Erkenntnis, dass hier die Unterstützung durch Spezialisten vonnöten wäre. Es dauerte aber noch bis zum 3. September des gleichen Jahres, bis man einen Tiroler Meister gefunden hatte, der sich im Stande sah diese Arbeit auszuführen.

Bereits am 5. September 1763 waren offenbar mehrere Tiroler eingetroffen, leider sind deren Namen nirgends erwähnt. Diese sahen keine Probleme, die geforderte Arbeit zu vollbringen. Die Kilcher wurden verpflichtet, das notwendige Holz auf den Bauplatz zu bringen und täglich zwei oder drei Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Die Bauaufsicht hatten Landstatthalter Omlin und Landvogt Wirz. Der Landammann sowie die Herren der Bauaufsicht sollten mit den Tirolern einen Vertrag aushandeln. Am 12. November wurde dieser durch den Landtag genehmigt. Dieses Dokument konnte im Staatsarchiv leider nicht gefunden werden. Im Laufe des Jahres 1764 wurde tüchtig am neuen Tunnel gearbeitet, denn am 6. Oktober 1764 beschloss der Landtag 1000 Gl. aus dem eisernen Kasten im Turm zu

nehmen um die Arbeit zu bevorschussen. Mit diesem Geld wurden vermutlich die Tiroler sowie die weiteren Hilfsarbeiter bezahlt. In den Säckelmeisterrechnungsbüchern der Kilcher werden nur Trinkgelder an die Tiroler erwähnt. Bei einem durchschnittlichen Tageslohn von 20 S. ergibt das 2000 Manntage, was der Jahresarbeit von 7 Arbeitern entsprechen würde. Im Tunnel mit einer Breite von ca. 1.8 m konnten vermutlich nicht mehr als vier Mann arbeiten. Daneben war aber vom Seeauslauf bis zum Haus Talacheri ein offener Graben zu erstellen, hier waren vermutlich die restlichen Arbeiter beschäftigt. Am 27. Dezember 1764 wurde der Kilcherrat von Giswil angewiesen, Kalk, Steine und Holz in der benötigten Menge bereit zu stellen. Im Säckelmeisterrechnungsbuch wurde in diesem Jahr für die Bereitstellung von Kalk und Steinen zusammen 60 Gl. ausgewiesen. Dieses Material wurde für die Erstellung eines Gewölbes im Bereich des offenen Grabens verwendet, der Bereich des Felsausbruches wurde, wie Bild 3 zeigt, nicht ausgemauert. Bereits am 26. Januar 1765 war eine weitere Tranche von 1000 Gl. notwendig zur Fortsetzung der Arbeit am Stollen. Offenbar klappte aber der Nachschub an Material nicht zufriedenstellend, denn am 4. Mai 1765 wurden die Giswiler durch den Landrat schriftlich aufgefordert, Steine, Holz, Sand und Kalk in der notwendigen Menge bereit zu stellen. Der Fortschritt der Arbeit wurde durch Landammann von Flüe und Landesbauherr Imfeld inspiziert. Die nächste Tranche wurde am 8. Juni 1765 angefordert, es wurden 100 Schildlidublonen<sup>3</sup> ausbezahlt mit dem Nachsatz, dass dieser Betrag baldmöglichst zurück zu erstatten sei.

Am 23. September 1765, also nach genau 2 Jahren, schienen die Tiroler Bergleute den Ausbruch des Felsens beendet zu haben, was einer plausiblen Jahresleistung von 50 m entsprechen würde. Beim See-Stollen am Kaiserstuhl schafften vier Bergleute im Zweischicht-Betrieb eine Strecke von durchschnittlich 35 m pro Jahr. In Giswil wurde der Felsausbruch vermutlich von zwei

<sup>3</sup> Schildlidublonen waren französische Goldmünzen mit aufgeprägten Schildern, 1 Dublone entsprach 13 Gl., Id XII,165.



*Bild 3:*

*Das von den Tirolern ausgebrochene Tunnelgewölbe in der Wangformation unter der Talacheri<sup>4</sup>. Die Breite des Ausbruches betrug ca. 1.8 m und die Höhe ca. 3.6 m. Die Tiroler haben in 2 Jahren die ganze Strecke von ca. 100 m ausgebrochen, was ca. 650 m<sup>3</sup> oder 1800 t Gestein entspricht. Auffallend ist die relativ schwache Strömung des Wassers. Das Foto entstand vor der Aufweitung des Rudenzer Stollens im Jahre 1923. Bild datiert 7. Mai 1923 aus dem Archiv des Elektrizitätswerkes Obwalden*

Seiten in Angriff genommen, was die Versorgung mit Frischluft wesentlich vereinfachte und damit auch einen schnelleren Vortrieb möglich machte. Wie es scheint, wurde weniger Schwarzpulver verbraucht als vermutet, drei Fässer Pulver blieben übrig und wurden im Pulverturm eingelagert. Gleichentags beschloss der Landrat, dass die Steine der Burgruine Rudenz für den Stollen verwendet werden dürfen unter der Voraussetzung, dass der Eigentümer einverstanden sei. Die ausgebrochenen Partien sind an der Burgruine heute noch zu sehen, es sind hauptsächlich die grossen Steine der Aussenmauer verwendet worden, vermutlich für den Bau der Tunnel-Portale. Offenbar aber gerieten die Arbeiten wieder ins Stocken, denn am 12. April 1766 wurden die Giswiler erneut schriftlich ermahnt, die befohlene Arbeit beim Auszug des neuen Grabens fleissig zu verrichten. Im Herbst 1766, am 20. September wurde wieder Geld von Sarnen zur Fertigstellung der Arbeit am neuen Graben benötigt. In der Zwischenzeit hatte Landes-

bauherr Imfeld vom Landrat den Auftrag bekommen, die Schlussabrechnung auszuarbeiten und vorzulegen. Das tat er dann auch am 7. März 1767. Am gleichen Landtag wurde beschlossen, die Giswiler schriftlich zu ermahnen, das Tunnelgewölbe bei der Talacheri mit Erde zu bedecken. Zwei Wochen später musste diese schriftliche Anordnung – jetzt ist schon von einem Befehl die Rede – noch einmal nach Giswil geschickt werden, nicht ohne Ankündigung einer Inspektion durch den Landesbauherrn.

#### **Das Werk ist 1767 endlich vollbracht, aber es wird weiter gestritten**

Im Februar und März 1767 sind im Säckelmeisterrechnungsbuch 135 Tagelöhne für die «Graber» verbucht, vermutlich wurde nun der Graben vom Dreiangel bis zum Einlauf in die Laui ausgehoben. Die Breite von ca. 2 m entsprach der Abmessung des Tunnels und war damit viel schmaler als der Kanal heute ist. Aus den Ratsprotokollen und den Rechnungsbüchern ist leider nicht

<sup>4</sup> Dieses leicht ölhaltige Gestein musste auch bei der N8 – Umfahrung Giswil durchfahren werden. Darum wurde das Material auf dem Zwischendepot mit Folien gegen das Ausschwemmen abgedeckt (freundlicher Hinweis von Markus Liniger, Alpnach).



*Bild 4:*

*Alter Stollenauslauf Richtung Norden, wie er im Jahre 1767 erstellt wurde. Die Sohle des Stollenauslaufes wurde im Jahre 1850 bei der Entsumpfung des Aarieds ca. 1 m tiefer gelegt um das Gefälle zu erhöhen. Im Jahre 1900 wurde hier Wasser ausgeleitet zum Betrieb einer Uhrensteinschleiferei sowie zur Stromerzeugung für das Hotel Krone. Der Bauschutt im Vordergrund sind die Überreste des Kanals. Dieser musste beim Ausbau des Lungernersee-Kraftwerkes im Jahre 1923 beseitigt werden. Kurz nach dieser Aufnahme wurde das Profil des Stollens wesentlich vergrößert. Bild datiert 7. Mai 1923 aus dem Archiv des Elektrizitätswerkes Obwalden*

Die Schlussabrechnung des Rudenzerstollens vom 30. Juli 1768 sah folgendermassen aus:

› Vorschuss aus dem Turm und aus dem Salzgeld	3091 Gl.
› Aufwand des Kilchgangs Giswil	1932 Gl.
› Total exkl. 100 Gl. für Landentschädigung im Ried	5023 Gl. = ca. Fr. 7'835.–

ersichtlich, wie und wann genau der Rudenzersee ausgelassen wurde. Vermutlich blieb vor dem Südportal bis zum Ende der Arbeit ein Erdamm stehen. Dieser wurde ganz zum Schluss durchgegraben. Am 26. September 1767 erfolgte am Rudenzerstollen ein Augenschein durch die Herren von Flüe und Wirz sowie Landesbauherr Imfeld. Offenbar ging es dabei auch um die Verteilung des Aufwandes sowie die Entschädigung der Besitzer im Ried unterhalb des Dreiangels. Es wurde festgehalten, dass, sobald das Wasser des Sees abgelaufen sei, man den neuen Graben ausschöpfen, also vom Schlamm befreien müsse. Bei dieser Arbeit mussten sich auch die Grossteiler für einen Taglohn von 2 Batzen beteiligen. Diese Löhne waren durch die Teilsame zu bezahlen.

Aber auch für das Grabenschöpfen gab es wieder Beschwerden durch die Herren Kilcherräte und das Fünftehnergericht wurde am 14. Januar 1768 auch in dieser Sache einberufen. Es wurde entschieden, die Anstösser an den früheren Rudenzersee hätten  $\frac{1}{3}$  der Kosten bzw. der Arbeit zu leisten und der Rest sei durch die Kilcher zu begleichen.

Nun waren aber noch die Kosten des ganzen Bauwerkes zu verteilen und auch hier war man sich überhaupt nicht einig. Der Landrat tagte am 23. März 1768, stützte sich auf das Gerichtsurteil vom 14. Januar 1768 und legte die Kostenbeteiligung der Anstösser bei  $\frac{1}{3}$  der totalen Kosten, d.h. 1700 Gl. fest. Dieses Geld wurde für die Rückzahlung des Darlehens von Sarnen verwendet. Offen war danach beim Landsäckel noch eine Rest-Schuld von 1391 Gulden. In der Abrechnung steht: «Offene Kösten nach zu suchen und zu schenken». In Sarnen hatte man wenig

Hoffnung dieses Darlehen wieder zu sehen, es ist im Ratsprotokoll auch nichts mehr diesbezüglich vermerkt. Den grössten Anteil dieser 1700 Gl., nämlich 1000 Gl., hatten die Kilcher für das Aaried und die Pfarrmatte zu bezahlen. Die Beitragshöhe für die privaten Anstösser errechnete sich nach der Marchlänge mit dem ehemaligen Rudenzersee, der grösste private Anteil betrug 225 Gl. Verschiedene Einträge im Protokoll berichten von der säumigen Zahlweise der Rudenzer. Der letzte Eintrag im Protokoll des Landrates zu diesem Thema erfolgte am 25. März 1769, darin wird das Einziehen der offenen Zahlungen der säumigen See-Anstösser dem Kilchgang Giswil überlassen.

Schon bald zeigte sich, dass nicht der Schlamm das Kernproblem dieses Bauwerkes darstellte, sondern das fehlende Gefälle. Am 10. März 1771 beschloss der Kilcherrat, den Landesfähnrich und Josef Enz zum Aagraben zu schicken, um zu schauen, was nötig sei um den Auszug zu verbessern. Jedoch erst achtzig Jahre später, anno 1850, gelang es mit grosser Anstrengung das Aaried zu entsumpfen.

#### **Stand der Bergbautechnik zur Bauzeit des Rudenzerstollens**

In den Jahren 1707–1708, also rund 60 Jahre vor dem Bau des Rudenzerstollens, wurde in der Schweiz der erste Tunnel mit Schwarzpulver gesprengt. Dem Tessiner Festungsbaumeister Pietro Morettini gelang es mit einem 64 m langen Stollen einen Felskopf am Eingang der Schöllenen zu durchbrechen. Das sogenannte Urnerloch ermöglichte als erster Alpentunnel eine sichere Verbindung nach Andermatt und in den Tessin.



*Bild 5:  
Alter Stolleneinlauf Richtung Süden, wie er im Jahre 1767 erstellt wurde. Im Hintergrund das  
Heimwesen Talacheri. Bis dort wurde der Stollen im Tagebau erstellt und später wieder mit Erdrich  
überdeckt. Hier, wie auch am Nordportal wurden die ausgebrochenen Steine der Burgruine  
Rudenz verbaut.*

*Bild datiert 1923 aus dem Archiv des Elektrizitätswerkes Obwalden*

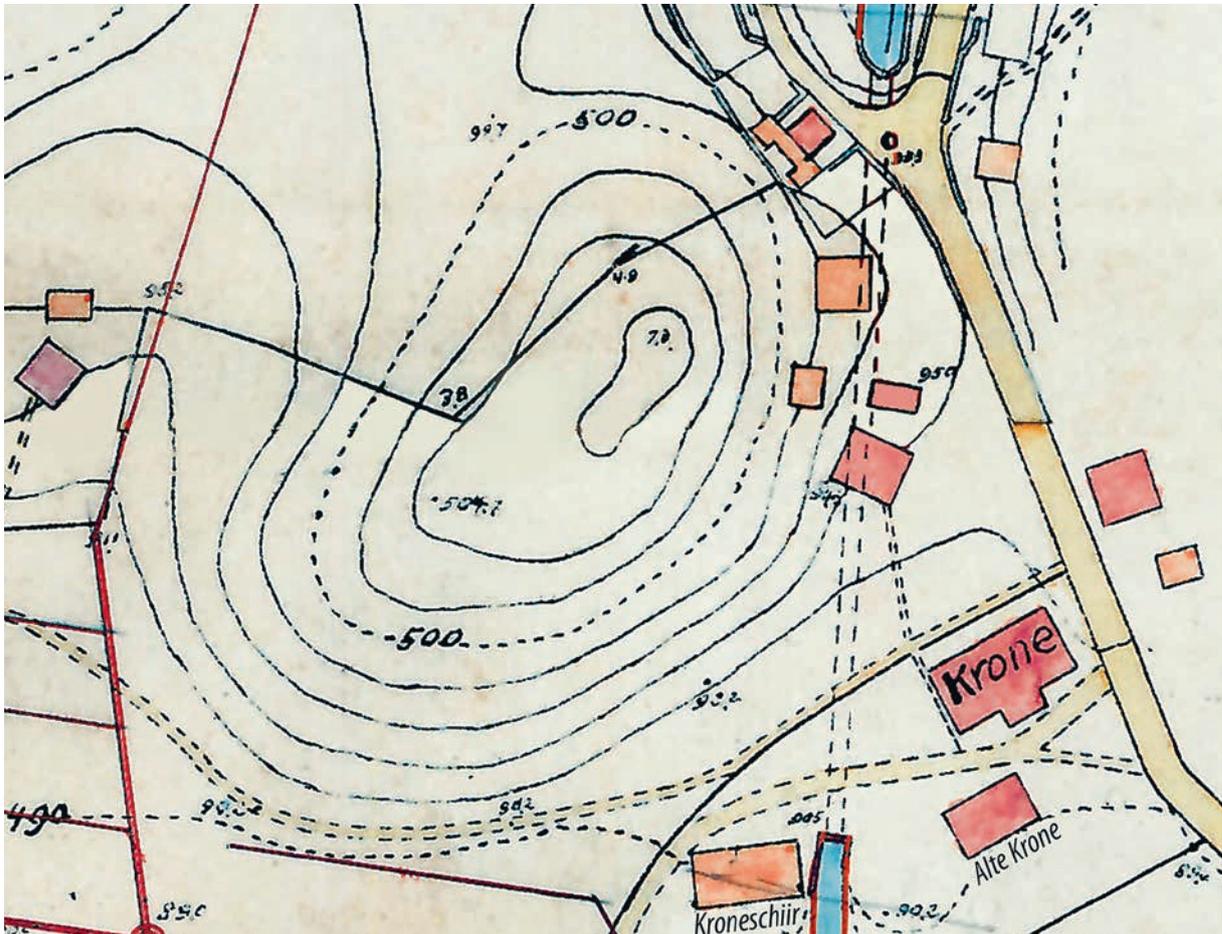


Bild 6:

Der Rudenzerstollen auf dem Meliorationsplan von 1918. Entgegen dem Plan Nideröst wurde der Stollen, wie auf diesem Bild ersichtlich, gerade ausgeführt und der Einlauf auf die linke Seite der alten Krone gelegt (vergleiche Bild 1).

Ausschnitt aus dem Plan «Melioration Aaried Giswil» im Korporationsarchiv Giswil.

Schwarzpulver war in Europa bereits im 14. Jahrhundert bekannt, es wurde allerdings nur für militärische Zwecke verwendet. Voraussetzung für die Verwendung im Tunnelbau war eine zuverlässige Zündtechnik. Die damals gebräuchlichste Methode war die Zündung durch eine Brandröhre, auch Schiessröhrchen genannt. Es war in der Regel ein mit Schwarzpulver gefülltes Röhrchen aus Holz oder Schilf, das durch eine

Verdämmung<sup>5</sup> geführt wurde. Diese Technik wurde auch bei der Zündung der Sprengladung im Jahre 1836 bei der Tieferlegung des Lungensees mittels einer in Luzern hergestellten Röhre angewendet. Diese Methode erforderte jedoch sehr viel Erfahrung und war sehr gefährlich; immer wieder waren Tote und Verletzte zu beklagen. Das war mit ein Grund, warum man diese Aufgaben in Giswil erfahrenen Tiroler

<sup>5</sup> Verdämmung = Das Bohrloch wurde nach dem Anbringen der Ladung mit Sand oder Lehm gestopft, um die Wirkung der Sprengladung nach rückwärts zu verhindern.

Bergleuten übergab. Erst die Erfindung der Zündschnur im Jahre 1831 durch den Engländer Blickfort brachte einen entscheidenden Fortschritt.

Die zweite grosse Herausforderung damals war die Herstellung der Bohrlöcher. Die Methode ist zwar bis heute gleichgeblieben: Eine sich drehende Bohrstange wird unter Schlagen leicht aufwärts in den Felsen getrieben. In Giswil wurde vermutlich das Ein- oder Zweimann-Verfahren angewandt, ein Mann hielt die Bohrstange in Position und drehte sie mit jedem Schlag ein wenig, der zweite Mann schlug mit einem Fäustel auf das Ende der Stange. Der Arbeitsfortschritt war gering, für die Herstellung eines Loches von einem Meter Länge benötigte man 5–6 Stunden. Im Weiteren war der Verschleiss an den Bohrern sehr gross, die Spitzen der Bohrer konnten damals nur im Feuer gehärtet werden. Der Besatz mit Hartmetall ist relativ jung und wurde erst 1930 möglich.<sup>6</sup>

### Zum Schluss

Es ist fast unglaublich, wie zerstritten die Giswiler in dieser Sache waren. Die Intervention des Landtages war darum nicht verwunderlich. In der alten Eidgenossenschaft lag die politische Macht in der Gemeinde ausschliesslich in den Händen der Kilcher (Bürgergemeinde), Beisassen (Bürger anderer Obwaldner Gemeinden) und Hintersassen (Einwohner mit ausserkantonalem Bürgerrecht) hatten auf Gemeindeebene keine Rechte.<sup>7</sup> Hier kam dem Fünftehnergericht eine Vermittlerrolle zu. Faktisch aber wurde im vorliegenden Fall der Gemeinde Giswil die Autonomie entzogen, was kein Ruhmesblatt in unserer Dorfgeschichte ist.

Ganz eindeutig lag der Grund für die Trockenlegung des Aarieds nicht im erwarteten Gewinn von Kulturland. Einzig Jost Rudolf von Nideröst hatte diesen Punkt im Projektbeschrieb kurz erwähnt. Grund waren die unklaren Verhältnisse der Zuständigkeit für den Unterhalt des Seeauslaufes und die dadurch entstandenen Streitigkeiten zwischen Kilcher, Beisassen und dem Landrat in Sarnen. Der tiefste Punkt des Rudenzensees lag zufällig im Bereich der alten Krone, dem Punkt, der für den neuen Abzug des Sees den geringsten Aufwand erforderte. Wäre es anders gewesen, hätten wir vielleicht heute noch einen kleinen Rudenzerteich.

Nach der Fertigstellung des Durchstiches bei der Talacheri blieb eine wüste Sumpflandschaft zurück. Erst die massive Intervention von Dr. Peter Halter brachte die Verantwortlichen im Jahre 1850 dazu, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Sumpf trocken zu legen. Halter war der erste studierte Arzt in Giswil und hatte als Mediziner jeden Frühling mit dem Wechselfieber (europäische Malaria) seiner Patienten zu kämpfen. Schon früh erkannte er, ohne detaillierte Kenntnisse der Übertragungswege der Malaria, den Zusammenhang zwischen dem in jedem Frühjahr auftretenden Wechselfieber und dem Brutgebiet der Anopheles-Mücke im Sumpfgebiet des Aarieds wie auch des Städerriedes in Alpnach. Im Jahre 1865, kurz vor seinem Tode, konnte Dr. Peter Halter dem Gemeinderat berichten, dass das Wechselfieber verschwunden sei.<sup>8</sup> Der wissenschaftliche Nachweis für Übertragungswege der Malaria gelang Sir Roland Ross erst im Jahre 1897, der dafür den Nobelpreis erhielt.

<sup>6</sup> Wild, Heinz Walter; Tunnelbau – Von der Empirie zur Wissenschaft, Ferrum 80 (2008)

<sup>7</sup> Meyer Kilian; Gemeindeautonomie im Wandel, Diss. Nr. 3838, Books on Demand GmbH, Norderstedt 2011.

<sup>8</sup> Anderhalden; S. 121 ff. und S. 220 ff.

Die Wertung des ausgewiesenen Aufwandes von 5'022 Gl. (Fr. 7'835.–) für den Bau des Tunnels ist schwierig. Wie wir gelesen haben, musste doch viel Gemeinwerk (Fronarbeit) geleistet werden. Auch sind Materialkosten nur teilweise in diese Rechnung mit eingeflossen. Ein Gulden hatte damals einen Kaufwert von 4 kg Käse oder 5.5 l Wein oder 8 Klafter Heu. Eine nicht ganz ernst gemeinte Umrechnung in die heutige Zeit wollen wir trotzdem wagen: Für 5022 Gl. hätte man damals 20 t Käse kaufen können, umgerechnet auf den heutigen Käsepreis (Sbrinz Fr. 23.–/kg) hat der Rudenzerstollen Fr. 460'000.– gekostet, ein wirklich preiswertes Bauwerk!

Grafik: Peter Halter

Verfasser: Ludwig Degelo, Bonstetten

### **Gedruckte Literatur und Quellen**

Anderhalden, Andreas: Gebresten, Pest und Badestuben, Kriens 2013  
Hess, Otto: Das Aaried zu Rudenz in Giswil, Burch & Cie., Lungern 1914  
Ming, Hans: Bürglen – Kaiserstuhl von damals bis heute, Giswil 1991

### **Ungedruckte Quellen im Archiv der Korporation Giswil**

B I d2, Säckelmeisterrechnungsbuch der Korporation Giswil 1736–1763  
B I d3, Säckelmeisterrechnungsbuch der Korporation Giswil 1753–1768  
B I d4, Säckelmeisterrechnungsbuch der Korporation Giswil 1764–1804  
B VIII 5, Ratsprotokoll der Korporation Giswil 1759–1811

### **Ungedruckte Quellen im Staatsarchiv Obwalden**

02.RP.0025\_1752–1763, Protokoll des Landrates Obwalden  
02.RP.0026\_1763–1766, Protokoll des Landrates Obwalden  
02.RP.0027\_1766–1771, Protokoll des Landrates Obwalden

# Korporationsbürger

## Stand und Entwicklung

Stand	31.12.2017	31.12.2016	Entwicklung
Korporationsbürger	1'588	1'616	-28
<i>davon männlich</i>	832	848	
<i>davon weiblich</i>	756	768	
stimmberechtigt	1'313	1'331	-18

## Geburtstage (01.06.2018 – 31.05.2019)

02.01.1922	Halter-Sigrist Marie	97 Jahre
22.11.1922	Berchtold-Enz Hilda	96 Jahre
17.05.1923	Halter-Berchtold Alice	96 Jahre
26.05.1924	Bäbi-Halter Edith	95 Jahre
31.12.1924	Abächerli-Furrer Dora	94 Jahre
26.02.1925	von Moos-Eberli Elisabeth	94 Jahre
06.09.1925	Degelo-Ming Helena	93 Jahre
10.01.1926	Enz-Schrackmann Agnes	93 Jahre
20.02.1926	Schrackmann-Abächerli Johann	93 Jahre
18.03.1926	Müller-Schäli Josef	93 Jahre
30.03.1926	Burch-Enz Louisa	93 Jahre
18.08.1926	Enz-von Ah Sigfried	92 Jahre
01.10.1926	Amgarten-Sigrist Martha	92 Jahre
18.01.1927	Eberli Josef	92 Jahre
17.03.1927	Schrackmann-Steudler Johann	92 Jahre
08.06.1927	Enz-Furrer Rosa	91 Jahre
15.09.1927	Zumstein-Stefan Josef	91 Jahre
31.10.1927	Schäli-Stadelmann Josefine	91 Jahre
11.12.1927	Wolf-Sigrist Anna	91 Jahre
23.02.1928	Halter-Furrer Franziska	91 Jahre
25.03.1928	Burch-Pfister Marie	91 Jahre
13.04.1928	Halter-Anderhalden Margrith	91 Jahre
14.06.1928	Friedrich-Berchtold Marie	90 Jahre
18.10.1928	Sigrist-Friedrich Anna	90 Jahre
04.04.1929	Riebli Karl	90 Jahre

*Diese Liste ist nicht vollständig.*

*Verschiedene Jubilarinnen und Jubilare wünschen keine Bekanntgabe ihrer Geburtsdaten.*

## Todesfälle 2017

07.01.2017	Niederberger-Wälti Louise	12.05.1932
25.01.2017	Berchtold-Enz Werner	13.09.1937
16.02.2017	Furrer-Limacher Bernhard	13.01.1948
10.03.2017	Berchtold-von Ah Marie	05.04.1933
20.03.2017	Friedrich Peter	27.10.1931
06.04.2017	Berchtold Thomas	15.01.1960
12.05.2017	Eberli Paul	27.11.1927
31.05.2017	Zünd-Halter Walter	29.06.1943
12.06.2017	Eberli-Riebli Edith	24.08.1964
29.06.2017	Abächerli-Gabriel Guido	21.11.1926
23.08.2017	Enz-Bucheli Rosa	12.01.1948
22.10.2017	Müller-Schäli Marie	03.10.1928

*Diese Liste ist nicht vollständig.  
Verschiedene Erben wünschen keine Publikation.*



# Ihre Ansprechpartner

## Korporationsrat

### **Präsident**

#### **Führung, Finanzen**

Berchtold-Zumstein Remo  
Schwand 1, 6074 Giswil  
P 041 675 26 31  
N 079 257 36 14  
remo.berchtold@korporation-giswil.ch

### **Vizepräsident und Kulturlandpräsident**

#### **Kulturland**

Abächerli-Burch Peter  
Hofstrasse 10, 6074 Giswil  
N 079 329 19 01  
peter.abaecherli@korporation-giswil.ch

#### **Kulturland**

Abächerli-Mathis Reto  
Riedacher 1, 6074 Giswil  
N 077 417 77 48  
reto.abaecherli@korporation-giswil.ch

### **Forstpräsident**

#### **Forst**

von Ah-Sigrist Remo  
Rüteli 8, 6074 Giswil  
N 079 685 48 24  
remo.vonah@korporation-giswil.ch

#### **Forst**

Enz-Schäli Daniel  
Rüteli 22, 6074 Giswil  
N 079 311 63 55  
daniel.enz@korporation-giswil.ch

### **Strassen und Energie**

Burch-von Ah Felix  
Grundstrasse 4, 6074 Giswil  
N 079 211 12 48  
felix.burch@korporation-giswil.ch

### **Immobilien**

Wolf-Wirz Ursula  
Riedmattstrasse 2, 6074 Giswil  
P 041 675 27 65  
N 079 584 49 52  
ursi.wolf@korporation-giswil.ch

## Kommissionen

### Forstkommission

von Ah-Sigrist Remo	Präsident	079 685 48 24
Enz-Schäli Daniel	Stellvertreter	079 311 63 55
Halter André	Betriebsleiter	079 211 64 84
Eberli-Zihlmann Paul	Korporationsbürger	079 604 17 64
Niederberger-Halter Stani	Korporationsbürger	079 798 39 94

### Kulturlandkommission

Abächerli-Burch Peter	Präsident	079 329 19 01
Abächerli-Mathis Reto	Stellvertreter	077 417 77 48
Halter-Reinhard Heiri	Korporationsbürger	041 675 27 38
Berchtold-Durrer Lisbeth	Korporationsbürgerin	041 675 13 20
Zemp-von Ah Susi	Korporationsbürgerin	041 675 02 78

### Energiekommission

Burch-von Ah Felix	Präsident	079 211 12 48
von Ah-Sigrist Remo	Stellvertreter	079 685 48 24
Abächerli-Burch Peter	Verkauf Anschlüsse	079 329 19 01
Halter André	Betriebsleiter Heizwerk	079 211 64 84

### Immobilienkommission

Wolf-Wirz Ursula	Präsidentin	079 584 49 52
Enz-Schäli Daniel	Stellvertreter	079 311 63 55
Amgarten-Berchtold Sandra	Korporationsbürgerin	041 675 23 58

## Geschäftsadressen

### Geschäftsstelle

Brünigstrasse 64, 6074 Giswil  
 041 676 07 17  
[geschaefsstelle@korporation-giswil.ch](mailto:geschaefsstelle@korporation-giswil.ch)  
[www.korporation-giswil.ch](http://www.korporation-giswil.ch)

Windlin Barbara  
 Stockmann-Rohrer Monika  
 Berchtold-Hug Caroline  
 Leiterin  
 Sachbearbeiterin  
 Sachbearbeiterin Buchhaltung

### Forstbetrieb

Forsthof Pfedli  
 Panoramastrasse 50, 6074 Giswil  
 041 676 07 07  
[forst@korporation-giswil.ch](mailto:forst@korporation-giswil.ch)

Halter André  
 von Rotz Silvan  
 Betriebsleiter/Förster  
 Förster-Stellvertreter  
 079 211 64 84



# Impressum

## **Herausgeberin**

Korporation Giswil

## **Konzept und Ausführung**

Druckerei Kächler AG, Giswil

Auflage 850 Exemplare

Erscheint jährlich, Versand in jeden Bürgerhaushalt

Kann auch unter [www.korporation-giswil.ch](http://www.korporation-giswil.ch)

als Download bezogen werden.

## **Berichte**

Korporationsrat

André Halter

Monika Stockmann-Rohrer

Barbara Windlin

Ludwig Degelo, Bonstetten

## **Fotos**

Ursi Wolf-Wirz

André Halter

Urs Riebli-Finger

Peter Berchtold

Silvan Stucki

Christian Imfeld

**Korporation Giswil**

Geschäftsstelle  
Brünigstrasse 64  
6074 Giswil

Tel. 041 676 07 17

Fax 041 676 07 18

[geschaeftsstelle@korporation-giswil.ch](mailto:geschaeftsstelle@korporation-giswil.ch)

[www.korporation-giswil.ch](http://www.korporation-giswil.ch)